



Stadtratssitzung
Donnerstag, 1. Dezember 2011, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17. vom 22. September 2011)	---
2. Jugendmotion (Nora Krummen) vom 29. April 2010: Licht für Sportanlagen; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	10.000136
3. Projekt Strukturreform Volksschule der Stadt Bern: Zwischenbericht (SBK: Kusano / BSS: Olibet) verschoben vom 17.11.2011	11.000237
4. Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Roland Jakob, SVP): Stopp! Keine Mehrjahrgangsklassen an Stadtberner Schulen (BSS: Olibet) Ablehnung, verschoben vom 17.11.2011	11.000130
5. Zweijährige Leistungsverträge 2012–2013 im Obdachlosenbereich; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (SBK: Jaisli / BSS: Olibet) verschoben vom 17.11.2011	09.000314
6. Umnutzung Schanzenpost: Erstellung einer Velostation inkl. Lift; Ausführungskredit (PVS: Trede / TVS: Rytz)	11.000287
7. Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Statthalterplatz in Bümpliz – Ist das die moderne Art, solche Projekte zu verwirklichen? (TVS: Rytz) verschoben vom 17.11.2011	11.000294
8. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung (TVS: Rytz) verschoben vom 17.11.2011	06.000175
9. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern! (GuB: Tschäppät) Annahme Punkt 1 / Ablehnung Punkt 2 / Annahme als Postulat Punkt 2; verschoben vom 20.10.2011	11.000128
10. Historisches Museum Bern (BHM): Erweiterungsbau Kubus/Titan des Bernischen Historischen Museums: Konto I1100007, Fr. 7 946 000.00, Baukredit, Anteil Stadt; Nachkreditbegehren (SBK: Keller / PRD: Tschäppät)	98.000495
11. Stadttheater Bern, Gesamtanierung; Projektierungskredit (SBK: Keller / PRD: Tschäppät)	11.000290
12. Postulat Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller/Lea Bill, JA!) vom 26. Juni 2008: Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse in der Stadt Bern; Fristverlängerung (GuB: Tschäppät)	08.000234
13. Interpellation Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli, SVP): Dauernomaden – diesmal im Pfründwald (PRD: Tschäppät)	11.000216

14. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Missachtung des Stadtratsbeschlusses vom 19. August 2010 zur Dringlichen Motion Fraktion FDP – Neugestaltung Abgang Neuengass-Unterführung (FPI: Hayoz) verschoben vom 17.11.2011	11.000296
15. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP) vom 6. Mai 2010: Neugestaltung Abgang Neuengass-Unterführung; Begründungsbericht (FPI: Hayoz) verschoben vom 17.11.2011	10.000144
16. Motion Martin Schneider (BDP): Solarzellen auf städtische Dächer! (FPI: Hayoz) Ablehnung / Annahme als Postulat verschoben vom 3. und 17.11.2011	11.000141
17. Interpellation Fraktion GB/JA! (Monika Hächler/Stéphanie Penher, GB): Aula statt Spielplatz. Wie wurde die Länggassbevölkerung in das Projekt einbezogen? (FPI: Hayoz) verschoben vom 3. und 17.11.2011	11.000177
18. Interpellation Robert Meyer (SD): Gefährden Umbaupläne die Zukunft des beliebten Freibads „Weyerli“ in seinem einzigartigen Charakter? (FPI: Hayoz) verschoben vom 3. und 17.11.2011	11.000205
19. Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz des Transportkranwagens durch ein Wechselladefahrzeug; Kredit (FSU: Glauser / SUE: Nause) vorbehältlich Verabschiedung in der FSU vom 21.11.2011	11.000288
20. Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit (FSU: Glauser / SUE: Nause) vorbehältlich Verabschiedung in der FSU vom 21.11.2011	11.000289
21. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Zufahrt für Gehbehinderte in die obere Altstadt (SUE: Nause) Ablehnung	11.000146
22. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): „My Bag Is Not Plastic“ – Die Stadt Bern als plastiksackfreie Zone (SUE: Nause) Ablehnung	11.000145
23. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Susanne Elsener, GFL): Neue Energien für Bern: Ein „Fussgänger/innen“-Versuchs-Kraftwerk für Bern! Fussgängerzonen können zu echten Quellen sauberer Energie werden (SUE: Nause) Ablehnung	11.000157
24. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Anti-AKW-Kundgebung anstelle von Schulunterricht – Gegen den pädagogischen Aufruf zum zivilen Ungehorsam (SUE: Nause)	11.000191
25. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Die städtische Verwaltung ist keine Werbefläche für die Privatwirtschaft (SUE: Nause)	11.000192

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1161
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	1164
Mitteilungen der Präsidentin	1165
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17. vom 22. September 2011)	1165
2 Jugendmotion (Nora Krummen) vom 29. April 2010: Licht für Sportanlagen; Fristverlängerung.....	1165
3 Projekt Strukturreform Volksschule der Stadt Bern: Zwischenbericht.....	1168
4 Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Roland Jakob, SVP): Stopp! Keine Mehrjahrgangsklassen an Stadtberner Schulen.....	1175

5	Zweijährige Leistungsverträge 2012–2013 im Obdachlosenbereich; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz.....	1178
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	1187
6	Umnutzung Schanzenpost: Erstellung einer Velostation inkl. Lift; Ausführungskredit ..	1188
7	Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Statthalterplatz in Bümpliz – Ist das die moderne Art, solche Projekte zu verwirklichen?	1194
8	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung	1195
9	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/ Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!.....	1196
10	Erweiterungsbau Kubus/Titan des Bernischen Historischen Museums: Konto I1100007, Fr. 7 946 000.00, Baukredit, Anteil Stadt; Nachkreditbegehren	1202
11	Stadttheater Bern, Gesamtanierung; Projektierungskredit	1202
19	Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz des Transportkranwagens durch ein Wechseladefahrzeug; Kredit.....	1214
20	Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit.....	1214
	Eingänge.....	1216

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Vania Kohli

Anwesend

Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Eveline Neeracher
Rania Bahnan Buechi	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Vinzenz Bartlome	Monika Hächler	Judith Renner-Bach
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Kathrin Bertschy	Jimmy Hofer	Rahel Ruch
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Kurt Rüeegsegger
Sonja Bietenhard	Daniel Imthurn	Hasim Sancar
Lea Bill	Ueli Jaisli	Alexandre Schmidt
Manfred Blaser	Roland Jakob	Martin Schneider
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Silvia Schoch-Meyer
Dolores Dana	Ruedi Keller	Miriam Schwarz
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Yves Seydoux
Susanne Elsener	Michael Köpfli	Matthias Stürmer
Tania Espinoza	Peter Künzler	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Lea Kusano	Martin Trachsel
Regula Fischer	Prisca Lanfranchi	Aline Trede
Urs Frieden	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Judith Gasser	Martin Mäder	Béatrice Wertli
Simon Glauser	Ursula Marti	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Beat Zobrist

Entschuldigt

Peter Ammann	Corinne Mathieu	Hasim Sönmez
Leyla Gül	Stéphanie Penher	Tanja Walliser
Dannie Jost		

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE
-------------------------	-------------------	----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annika Wanner, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Vania Kohli*: Wir haben aktuell sieben traktandierungsbereite Vorstösse.

Die Rathausverwaltung wünscht, dass Kaffee und Tee im Parterre konsumiert und nicht in den Saal mitgenommen werden, weil es nach der Stadtratssitzung immer Flecken auf dem Boden zwischen dem unteren Stockwerk und dem Ratssaal habe.

Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben von Katrin Bertschy vor: „Nach drei Jahren im Berner Stadtrat gebe ich euch heute meinen Rücktritt aus dem Parlament bekannt. Nach meiner, ich muss gestehen, auch für mich etwas überraschenden Wahl am 23. Oktober in den Nationalrat, werde ich ab dem 5. Dezember 2011 im Bundeshaus politisieren dürfen. Ich gehe mit einem lachenden und weinenden Auge. Einerseits freue ich mich sehr auf die neue Herausforderung, dass ich mich in Zukunft mit nationalen Themen beschäftigen und hoffentlich noch einiges bewegen darf, andererseits geht ein gemeinsamer Weg zu Ende. Viele der ursprünglich politischen Bekanntschaften, sowohl in meiner Fraktion, aber auch mit anderen Ratsmitgliedern, sind in den letzten Jahren zu Freundschaften geworden, welche ich sehr schätze. Ich hoffe, dass diese bestehen bleiben, auch wenn sich unsere politischen Wege nun trennen. Ich bin froh, humorvolle, aber auch dramatische Momente im Parlament erlebt zu haben und bin überzeugt, dass ich einiges lernen durfte, was ich auf meinem weiteren Weg mitnehmen kann. Ich bedanke mich bei allen Stadt- und Gemeinderäten, beim Ratssekretariat und bei der Verwaltung für ihre Arbeit. Meinem Nachfolger Jürg Weder wünsche ich viel Freude und Erfüllung in seiner neuen Tätigkeit. Meinen geschätzten Fraktionskollegen und allen Mitglieder des Rates wünsche alles Gute für die Zukunft.“ Wir nehmen dieses Schreiben mit einem weinenden und einem lachenden Auge zur Kenntnis. Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg in Ihrer Tätigkeit, gute Gesundheit und bleiben Sie so, wie Sie sind. (Applaus)

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17. vom 22. September 2011)

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 17 vom 22.09.2011.

2 Jugendmotion (Nora Krummen) vom 29. April 2010: Licht für Sportanlagen; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 10.000136 / 11/302

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Jugendmotion (Nora Krummen) vom 29. April 2010: Licht für Sportanlagen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Jugendmotion um ein Jahr, d.h. bis zum 23. September 2012 zu.

Bern, 21. September 2011

Antrag Fraktion GB/JA!

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Jugendmotion ~~um ein Jahr, d.h. bis zum 23. September 2012~~ **Ende Mai 2012** zu.

Rahel Ruch (JA!): Im September 2010 haben wir die vorliegende Jugendmotion überwiesen. Obwohl schon in der damaligen Beratung viele Fraktionen den Gemeinderat aufforderten, schnell zu handeln, statt Arbeitsgruppen einzusetzen, wird uns heute eine Fristverlängerung

vorgesetzt. Die GB/JA!-Fraktion ist über den Umgang des Gemeinderats mit Jugendmotionen sehr unzufrieden. Obwohl der Gemeinderat immer die Wichtigkeit des politischen Engagements Jugendlicher betont, werden deren Anliegen stiefmütterlich behandelt. Gerade Jugendmotionen sollten rasch behandelt und umgesetzt werden, um weitere Jugendliche zu ermutigen, sich politisch zu engagieren und sich für ihre Projekte einzusetzen. Der Pilotversuch dieser Lichtanlage läuft momentan. Daher sollte es möglich sein, diese Motion gemäss unserem Antrag bis im Mai 2012 umzusetzen. Ich bitte Sie, unserem Antrag um Verkürzung der Frist zuzustimmen.

Motionärin *Nora Krummen*: Im Frühling 2010 reichte eine Gruppe Jugendlicher die Jugendmotion „Licht für Sportanlagen“ ein, welche zu unserer grossen Freude vom Stadtrat angenommen wurde. Wir Jugendlichen wollten mit dieser Motion ein Problem lösen. Wir wollten und durften am Wochenende am Abend unterwegs sein, um etwas zu erleben und gemeinsam etwas zu unternehmen. Das Angebot für minderjährige junge Menschen war und ist in der Stadt Bern aber sehr beschränkt. Deshalb kamen wir auf die Idee, Sportanlagen zu beleuchten, um uns dort zu treffen, um Sport zu treiben, uns zu vergnügen und gemeinsam eine gute und sinnvolle Zeit zu verbringen. Mittlerweile ist es Dezember 2011. Ich bin inzwischen volljährig, wie viele andere aus der Gruppe der Jugendmotionärinnen und -motionäre auch. Für uns hat die Behandlung und erst recht die Umsetzung der Jugendmotion schon zu lange gedauert. Ich verstehe deshalb nicht, warum der Gemeinderat die Frist bis September 2012 verlängern will. Eine erste Pilotphase, in welcher auf einigen Sportanlagen die Motion umgesetzt wird, läuft noch bis am 23. Dezember 2011. Mehr als ein halbes Jahr für die Auswertung der Pilotphase scheint mir zu lange. Der finanzielle Aufwand für die komplette Umsetzung der Motion würde sehr gering ausfallen, da bereits viele Sportanlagen in der Stadt über eine Beleuchtung verfügen. Es müssen nur noch Dämmerungsmelder und Schaltuhren für das An- und Abstellen der Beleuchtung angebracht werden. Mit diesen einfachen Mitteln können viele junge Menschen am Wochenende von der Strasse geholt werden. So machen sie erst noch etwas Sinnvolles. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Rahel Ruch, die Frist nur bis Ende Mai 2012 zu verlängern. Fünf Monate müssen reichen, um eine Pilotphase auszuwerten und dazu Stellung zu nehmen. Insbesondere bei einer Jugendmotion, bei der aus meiner Sicht die Zeit häufig knapp ist, da die Jugendmotionärinnen und -motionäre sonst nicht mehr davon profitieren können. Für mich bleibt der Trost, zumindest vielen anderen Jugendlichen mit meinem Engagement helfen zu können und aufzuzeigen, dass wir Jugendliche durch politisches Engagement etwas verändern können. Zeigen Sie bitte, dass dies auch wirklich der Fall ist.

Fraktionserklärungen

Halua Pinto de Magalhães (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion stellt sich weiterhin hinter diese Jugendmotion. Wir haben die Fristverlängerung als sehr lange empfunden und finden es richtig, dass die Motion nach einer Evaluationsphase spätestens im Mai 2012 umgesetzt werden kann. Wir unterstützen den Antrag von Rahel Ruch.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: „Die Jungen fragen, wann werde Licht, doch die Stadt fand den Schalter nicht.“ So habe ich mein Votum zu dieser Jugendmotion im September 2010 begonnen. Die jungen Erwachsenen haben eine tolle Idee gehabt. Unsere Fraktion wollte diese Idee schon damals unterstützen. Die Motion wurde Ende September 2010 überwiesen, also in der Jahreszeit, wo es früher einzudunkeln beginnt. Wir dachten damals, dass es noch möglich sei, im selben Jahr einen Pilotversuch zu starten. Es hat aber ein ganzes Jahr gedauert, um diesen Pilotversuch zu starten. Dem Vortrag des Gemeinderates entnehmen wir, dass Schaltuhren installiert und Absprachen hinsichtlich der Begleitung durch

Pinto und TOJ gemacht werden mussten. Um diese Massnahmen auszudenken, haben sich die Verantwortlichen reichlich Zeit genommen. Eines muss ich dem Gemeinderat zu Gute halten. Er ist seinen Vorträgen treu und hält ein, was er schreibt. Vor einem Jahr habe ich gesagt, es sei unbegreiflich, dass der Gemeinderat die Jugendmotion gut finde, zuerst jedoch ein Jahr lang in einer Arbeitsgruppe ein Konzept entwickeln wolle. Die Jugendarbeit ist kurzlebig. Wenn man so mit Jugendmotionen umgeht, dann sind die Motionärinnen und Motionäre längst nicht mehr die Nutzniesser. Jugendprojekte sind bedürfnisorientiert. Jede Generation entwickelt neue Bedürfnisse. Ein Bedürfnis muss entstehen und neue Leute müssen sich engagieren und Verantwortung übernehmen. Unsere Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu und kann sich auch mit einer Verkürzung der Frist einverstanden erklären. Die Krux daran ist, dass es erst im nächsten Herbst wieder früher eindunkelt und Licht auf den Sportplätzen benötigt wird. Wir möchten mit Nachdruck betonen, dass wir bei Jugendmotionen kurze Bearbeitungszeiten erwarten, damit die Motionärinnen und Motionäre noch als Jugendliche den allfälligen Erfolg geniessen können.

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir sind nicht der gleichen Meinung wie die Vorrednerinnen und Vorredner. Der Gemeinderat hat vorgeschlagen, sich an diese Fristen zu halten. Es geht darum, dass man dieses Projekt richtig durchdenkt und nicht rasch aus dem Ärmel schüttelt. Ich bin dafür, dass man den Jugendlichen hilft und beisteht und ihnen etwas zur Verfügung stellt. Man sollte keinen Schnellschuss machen. Der Gemeinderat soll die von ihm beantragte Frist einhalten.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die Jugendmotion ist im September 2010 überwiesen worden. Uns wird vorgeworfen, zu wenig gemacht und die Jugendlichen nicht ernst genommen zu haben. Wir haben die Jugendlichen sehr ernst genommen. Wir haben eine Vertreterin des Jugendrates in die Arbeitsgruppe einbezogen, als wir den Pilotversuch kreiert haben. Die Beleuchtung ist im Winter und nicht im Sommer notwendig. Darum haben wir auf die Wintersaison hin die beiden Pilotprojekte gestartet. Sie laufen von Oktober bis und mit Dezember 2011. Danach werden sie ausgewertet. In Wittigkofen ist die Beteiligung der Jugendlichen super, im Steigerhubel hingegen viel zu gering. Wir werden den Pilotversuch auswerten, um zu sehen, wo wir in den einzelnen Stadtteilen etwas anders machen oder wo wir einen anderen Ort suchen müssen. Davon sind nicht nur die Jugendlichen betroffen. Es müssen auch die Schulen und die Hauswarte einbezogen werden, damit wir ein gut abgestütztes Projekt haben, so dass wir auf die nächste Wintersaison hin bereit sind. Ob der Stadtrat die Frist bis Ende Mai oder Ende September 2012 verlängert, spielt eigentlich keine Rolle.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Antrag der Fraktion GB/JA! zu Ziffer 2 ob siegt dem Antrag des Gemeinderates (51 Ja^{GB/JA!}, 10 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 002*
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende Mai 2012 zu (61 Ja, 0 Nein).
Abst.Nr. 003

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-17:18 - 002

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Bill, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jordi, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Marti, Michel, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Blaser, Glauser, Gubser, Hofer, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Rügsegger, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Chheng, Friedli, Gül, Gutzwiller, Jost, Klausner, Köppli, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Penher, Rub, Sancar, Sonmez, von Greyerz, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-17:18 - 003

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Marti, Meyer, Michel, Neeracher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Chheng, Friedli, Gül, Gutzwiller, Jost, Klauser, Köppli, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Penher, Rub, Sancar, Sönmez, von Greyerz, Walliser

3 Projekt Strukturreform Volksschule der Stadt Bern: Zwischenbericht

Geschäftsnummer 11.000237 / 11/292

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Projekts Strukturreform Volksschule der Stadt Bern.
2. Er beauftragt den Gemeinderat gestützt auf Artikel 70a und Artikel 72 des Schulreglements, dem Stadtrat auf der Basis des-Modells (Ist-Modell, Einkommissionsmodell, Einkommissionsmodell mit Schulräten, Zentralschulkommissionsmodell, Bildungsratsmodell) bis spätestens vor den Sommerferien 2012 eine Teilrevision des Schulreglements vorzulegen.

Bern, 23. August 2011

Antrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

2. Er beauftragt den Gemeinderat gestützt auf Artikel 70a und Artikel 72 des Schulreglements, dem Stadtrat bis spätestens vor den Sommerferien 2012 **zwei Varianten für die Teilrevision des Schulreglements auf der Basis des Einkommissionsmodells mit Schulräten einerseits und des Zentralschulkommissionsmodells andererseits** vorzulegen.

SBK-Referentin *Lea Kusano* (SP): Das städtische Schulreglement ist 2009 teilrevidiert worden. Im Januar 2010 hat der Stadtrat dieser Teilrevision zugestimmt, worauf das Komitee „Für eine starke Volksschule“ das Referendum ergriffen hat. Im November 2010 wurde das revidierte Schulreglement dem Volk vorgelegt. Zwei Drittel der Stimmbürgerinnen und -bürger haben ihm zugestimmt.

Inhaltlich haben die Stimmberechtigten drei neuen Artikeln zugestimmt:

1. Artikel 70a, der den Gemeinderat beauftragt, bis 2012 eine Revision des Reglements vorzulegen, die klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Gremien aufzeigt, namentlich die Schnittstelle der Volksschule und des Schulamtes.
2. Artikel 72 Absatz 1, der den Gemeinderat beauftragt, bis 2012 eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements vorzulegen, welches an Stelle der bisher sechs Schulkommissionen eine einzige Schulkommission vorsieht, sowie eine weitere für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen.
3. Artikel 72 Absatz 1a, der den Gemeinderat beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der bereits erfolgten Reduktion von 18 auf sechs Schulkommissionen zu machen, mit dem Ziel, die strategischen und operativen Verantwortlichkeiten zu klären. Gestützt auf diesen Bericht soll dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements vorgelegt werden. Unter Einbezug der Schulbehörden ist eine Online-Befragung durchgeführt worden, mit dem Ziel, die Stärken und Schwächen des Ist-Zustandes zu eruieren. Die Teilnahme an dieser Umfrage lag bei 23%. Die Kommission bedauert diese geringe Teilnahme. Das Ergebnis besagt, dass die heutige Struktur mit den sechs Schulkreisen mehrheitlich als zweckmässig be-

urteilt wird, dass aber Optimierungspotential bezüglich der Kompetenzen und der Verantwortlichkeiten, aber auch bezüglich der Anzahl übergeordneter Ebenen besteht. Gleichzeitig wird aber auch die Notwendigkeit der Volksschulkonferenz (VSK) in Frage gestellt. Die Aufgabenteilung zwischen den Ebenen und Funktionen erscheint im Moment unklar. Es wird eine Vereinfachung der gesamtstädtischen Schulorganisation mit genauen Zuweisungen der Zuständigkeitsbereiche gewünscht. Die Direktion BSS hat aufgrund der drei erwähnten Artikel, aber auch aufgrund der Erkenntnis der Befragung, fünf verschiedene Modellvarianten erarbeitet. Dabei handelt es sich um zwei Varianten zu einer Einkommission, dem Ist-Modell, dem Zentralschulkommissionsmodell sowie dem Bildungsratsmodell. Diese fünf Varianten haben ein Konsultationsverfahren durchlaufen. Gemäss diesem Verfahren favorisieren die politischen Parteien das Einkommissionsmodell oder das Zentralschulkommissionsmodell, wobei die Schulkreisstrukturen unbestritten bleiben. Bei der erweiterten Konsultation hat aber das Ist-Modell am meisten Zustimmung erhalten. Die Ausgangslage ist schwierig. Auf der einen Seite haben wir ein Reglement mit Aufträgen an den Gemeinderat, die entgegengesetzte Ziele verfolgen. Gleichzeitig gibt es eine offensichtliche Diskrepanz zwischen den Wünschen der politischen Parteien und der Direktbetroffenen. Der Gemeinderat hat sich darum basierend auf den Ergebnissen dieses Konsultationsverfahrens dazu entschieden, den Stadtrat schon vor der Erarbeitung des eigentlichen Reglements zu konsultieren und so in den Prozess einzubeziehen. Aus diesem Grund haben wir heute die Möglichkeit, dem Gemeinderat in Form eines Grundsatzentscheidendes mitzuteilen, in welche Richtung er gehen soll. Es muss unterstrichen werden, dass es hier nur um einen Grundsatzentscheid geht. Die Detaildiskussionen zur Ausgestaltung des Reglements werden wir später führen müssen.

In der SBK haben zwei Punkte Anlass zu Diskussion gegeben:

1. Das unübliche Verfahren, da normalerweise der Gemeinderat der Kommission einen Antrag stellt. Das war hier nicht der Fall. Die Kommission hat den Antrag formulieren und darüber befinden müssen. Das wurde teilweise kritisiert.
2. In diesem Reglement sind Artikel enthalten, die sich widersprechen. Im Rahmen der Diskussion ist klar geworden, dass der Gemeinderat gestützt auf Artikel 72 Absatz 1 auf jeden Fall ein Reglement zur Einkommission vorlegen muss und allenfalls gestützt auf Artikel 72 Absatz 1a noch zu einer weiteren Variante. Folgerichtig beantragt die Kommission einstimmig, dass der Gemeinderat bis im Sommer 2012 ein Reglement zur Einkommission erarbeiten soll. Basierend auf dem zweiten Artikel beantragt die Kommissionsmehrheit weiter, dass ein zusätzliches Reglement zur Zentralschulkommission vorgelegt werden soll. Die SBK bittet Sie, den SBK-Antrag zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Thema Volksschule ist in aller Munde. Diese Woche hat es der Grosse Rat geschafft, den Lehrplan auszudünnen. Auf den Primarschulstufen werden Werk- und NMM-Lektionen gestrichen, obwohl der Lehrplan im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen am dünnsten ist. Ich kann das nicht verstehen. Beim Projekt hier geht es zum Glück nicht um die Streichung weiterer Lektionen, sondern um die Anpassung von Strukturen der Volksschule in der Stadt Bern. Das Ziel dieses Projektes besteht darin, effiziente und effektive Schulführung und Corporate Identity der Volksschule in der Stadt Bern sicherzustellen. Wer den Zwischenbericht gelesen hat, erkennt, dass auch die Direktion BSS Optimierungspotential ortet. Wir erfahren, dass die Zuständigkeiten momentan nicht klar geregelt sind, dass die Abläufe als erschwerend wahrgenommen werden, dass die Vereinfachung der Schulorganisation gewünscht wird, dass die Zuständigkeiten eindeutiger zugewiesen werden sollen und dass Entscheide und Prozesse nachvollziehbar gemacht werden sollen. Ziel der heutigen Diskussion muss sein, die Modelldiskussion einzuschränken und

gleichzeitig zu verwesentlichen. Massgebend müssen aus unserer Sicht die folgenden Leitlinien sein:

1. Bildung ist immer noch das wichtigste Gut in der Schweiz. Ohne Bildung kein Wohlstand. Bildung soll weiterhin von den staatlichen Schulen angeboten werden, um Chancengleichheit sicherzustellen. Wir wollen keine elitären Verhältnisse – das sage ich als Vertreter der FDP –, wo man mit Geld Schulabschlüsse kaufen kann. Wir wollen Bildung für alle.
2. Die betroffenen Interessengruppen müssen definiert werden. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Vordergrund. Den Bedürfnissen der Lehrerinnen und Lehrern ist Gehör zu schenken. Auch die Erziehungsberechtigten sollen Verantwortung tragen. Es kann nicht sein, dass die ganze Erziehungsverantwortung der Schule übermittle wird.
3. Die Strukturen haben sich den Bedürfnissen anzupassen und nicht umgekehrt. Die Behörden haben nicht selbständige Interessen, sondern müssen die Interessen der vorhin genannten Interessengruppen adaptieren.
4. Wenn Behörden geschaffen werden, sollen sie Entscheidkompetenz haben. Soundingboards bringen uns nicht weiter und generieren nur zusätzlichen Aufwand und Kosten.
5. Funktionsbezeichnungen, die im Rahmen einer solchen Strukturreform gewählt werden, sollten bereits bekannt sein, damit die Eltern verstehen, mit welchen Behörden sie es zu tun haben.

Als Lösungsvorschläge werden von der BSS fünf Modelle präsentiert. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Allerdings bereitet es mir persönlich Mühe, die fünf Modelle zu verstehen. Die Organigramme und Skizzen erinnern mich eher an ein undurchsichtiges Cloud Computing Konzept als an staatliche Führungsstrukturen. Der Antrag der SBK, wonach zwei Varianten für die Teilrevision dieses Schulreglements auf der Basis des Einkommissionsmodells mit Schulräten und des Zentralschulkommissionsmodells vorgelegt werden, dürfte auf dem richtigen Weg sein. Beim Zentralschulkommissionsmodell gibt es eine Zentralschulkommission auf strategischer Ebene. Die Zentralschulkommission wird von der Direktion BSS präsiert. Weiter gibt es sechs Schulkommissionen, je eine auf Stufe Schulkreis. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass es eine Optimierung einer bestehenden schulischen Organisationsstruktur und keine gänzliche Neuorientierung darstellt. Es strebt eine Vereinheitlichung und eine Vereinfachung der Zuständigkeiten an. Die Zentralschulkommission hat Kompetenzen und ist schlanker als die bisherige Volksschulkommission. Die Direktion BSS ist in die Schulstrukturen einzubinden. Die Schulkreisstruktur bleibt bestehen. Die Verankerung in den Stadtteilen, das ist uns wichtig, ist damit gewährleistet. Es werden klare Entscheidkompetenzen geschaffen. Das Ganze ist angeblich kostenneutral. Beim Einkommissionsmodell mit Schulräten haben wir eine Schulkommission sowie Schulräte in den Schulkreisen. Damit wird ebenfalls die Verankerung im Quartier sichergestellt. Die Schulkreisstruktur bleibt damit erhalten. Allerdings müsste das Modell dahingehend optimiert werden, dass die Schulräte eine gewisse Entscheidkompetenz erhalten. Soundingboards und Spiegelgruppen bringen nichts ausser Aufwand. Die FDP-Fraktion nimmt den Antrag Nr. 1 des Gemeinderates an, wonach der Stadtrat vom Zwischenbericht des Projekts Strukturreform Kenntnis nimmt. Wir nehmen den Antrag Nr. 2 mit der Präzisierung der SBK an und beauftragen den Gemeinderat, auf der Basis des Einkommissionsmodell mit Schulräten und des Zentralschulkommissionsmodells bis spätestens zur Sommerpause 2012 eine Teilrevision des Schulreglements vorzulegen.

Tania Espinoza (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich habe mich sehr gefreut über die differenzierte Rede von Christoph Zimmerli. Unsere Fraktion verfolgt den Prozess im Zusammenhang mit der Schulreform intensiv. Es ist für uns von zentraler Bedeutung, wie wir die Arbeit und den institutionellen Rahmen der Schulen in unserer Stadt optimal gestalten. Dass der Bedarf an strukturellen Verbesserungen durchaus vorhanden ist, haben die zahlreichen Diskussionen im Rahmen des laufenden Projekts deutlich gezeigt. Die Idee, dass die städtischen

Schulen zu verbessern sind, ist sicher nicht falsch. Es ist uns allerdings auch nicht entgangen, dass die grosse Mehrheit derjenigen, die von einer Reform direkt betroffen sind, d.h. die Lehrer, die Schulleitungen, die Schulkommissionen und die Elternräte, sich mittlerweile mehrheitlich für das Ist-Modell oder zum Teil auch für das Zentralschulkommissionsmodell ausgesprochen haben. Die Resultate des Konsultationsverfahrens sind eindeutig. Uns ist während intensiver Gespräche mit den Betroffenen deshalb zunehmend klar geworden, dass die von uns bislang vertretene Idee einer radikalen Strukturveränderung, wie sie z.B. ein Einkommissionsmodell vorsehen würde, von der Basis grösstenteils nicht geteilt wird. Wir haben aus diesen Gründen unsere Position nochmals grundsätzlich überdacht. Für uns steht fest, dass es keinen Sinn macht, eine radikale Reform, die auf dem Papier überzeugen mag, gegen den erklärten Willen der Betroffenen durchzusetzen. Wir unterstützen darum den Antrag der SBK. Es sollen beide Modelle, das Einkommissionsmodell und das Zentralschulkommissionsmodell, im Detail ausgearbeitet werden, damit wir uns in der nächsten Phase mit konkreten inhaltlichen Themen auseinandersetzen können. Im Zusammenhang mit dem Zentralschulkommissionsmodell fordern wir die Verwaltung auf, bei der Konkretisierungsarbeit folgende Punkte aufzunehmen:

1. Die Kompetenzen der VSK sind klarer auszuarbeiten, v.a. was die Ressourcenverteilung auf gesamtstädtischer Ebene betrifft. Da herrscht grosser Handlungsbedarf.
2. Die sechs Schulkommissionen auf Schulkreisstufe sind vollumfänglich beizubehalten.
3. Die Kompetenzen der verbleibenden Gremien im Schulreglement leiten sich vom Funktionsdiagramm des Kantons ab und sind somit klarer zugeordnet als im bestehenden Reglement.

Es braucht dringend, unabhängig vom gewählten Modell, Klärungen, wer welche Kompetenzen hat. Die Klärung der Kompetenzen in den Schulstrukturen der Stadt Bern ist nötig.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Nach langen, zum Teil wirren Diskussionen um die Schule biegen wir mit diesem Zwischenbericht hoffentlich in die Schlussrunde ein. Es besteht Aussicht auf ein akzeptables Resultat. Aus Sicht unserer Fraktion ist es wichtig, den Schulen ein Zeichen zu geben, dass wir nicht ständig halbdurchdachte Änderungen wollen und dass man den Schulen einen breit abgestützten Rahmen gibt. Wir haben uns intensiv mit diesem Thema befasst. Es hat auch Gespräche mit anderen Parteien gegeben. Wir haben einen offeneren und konstruktiveren Umgang angetroffen als in der Vergangenheit. Ich schätze das sehr. Ich hoffe auf die Verlässlichkeit hinsichtlich der kommenden Debatte, denn ohne Verlässlichkeit ist politische Arbeit sehr schwierig. Das haben wir bereits in anderen Zusammenhängen gesehen. Wir werden dem Rechnung tragen, wenn die Motion der SP/JUSO- und GB/JA!-Fraktion zum gleichen Thema behandelt wird.

Wir nehmen Kenntnis vom Zwischenbericht und stimmen dem Antrag der SBK zu, damit der Gemeinderat die Teilrevision auf der Basis dieser zwei Modelle bis im Sommer 2012 vorbereitet. Das entspricht den bisherigen Entscheiden. Die SBK-Referentin hat die Widersprüche der Reglemente gut dargelegt. Materiell hat unsere Fraktion eine Präferenz für das Zentralschulkommissionsmodell. Das Einkommissionsmodell kommt für uns nicht in Frage. Die Verankerung in den Quartieren und bei den Eltern ginge verloren. Das wäre ein massiver Eingriff, wo wir doch erst vor wenigen Jahren die Zahl der Schulkommissionen mit den Quartieren übereinstimmend von 18 auf 6 reduziert haben. Wir wollen kein neues Strukturchaos. Wir hören immer wieder, sei es von unseren Mitgliedern, von Mitglieder anderer Parteien oder von der Bevölkerung, dass die Volksschulen die Verankerung und die Abstützung in den Quartieren brauchen. Mit dem Zentralschulkommissionsmodell wird dieser Anspruch eingelöst. Wir sind aber auch offen für Verbesserungen und Optimierungen, wie sie mit der Ablösung der Volksschulkonferenz durch eine Zentralschulkommission möglich sind. Wir verzichten darauf, diese Modelle schon allzu detailliert mit Vorschriften und Auflagen aufzufüllen. Der Gemeinderat

soll seine sachliche Verantwortung übernehmen und ein gutes Modell vorlegen. Wir wollen ihm ein paar Anregungen mitgeben:

Die Bezeichnung Zentralschulkommission ist unglücklich. Vielleicht gibt es einen besseren Begriff. Es braucht ein gutes Abwägen zwischen den nötigen, stärkeren Kompetenzen auf der Ebene Zentralschulkommission und den Schulkommissionen in den Quartieren, die auch weiterhin klare Kompetenzen brauchen. Auf dieser Ebene sind auch Elternräte sinnvoll. Die Zentralschulkommission muss schlanker werden als die bisherige VSK. Es braucht nicht mehr Beisitzer als Stimmberechtigte. Die Kompetenzverteilung muss klar sein. Die Kommission muss eine gesamtstädtische Optik einnehmen, damit es nicht zu Konflikten zwischen den Quartieren kommt. Wenn dies die Basis für eine Vorlage im Juni 2012 ist, bin ich optimistisch, dass wir ein gut abgestütztes Resultat erzielen und den Schulen die von ihnen benötigte Sicherheit und den Rahmen geben.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Den Vertretern der GFL/EVP und der FDP sei gesagt, dass auch für uns die Zeit nicht stehen geblieben ist. Vor gut einem Jahr hat der Gemeinderat vom Parlament den Auftrag erhalten, ein Einkommensmodell oder verschiedene Einkommensmodelle auszuarbeiten. Wir debattieren hier über einen Zwischenbericht, der mich in Staunen versetzt hat. Es werden nun fünf Modelle vorgelegt, wovon eines den Ist-Zustand beschreibt. Die Verwaltung arbeitet am Parlament vorbei und macht, was sie will oder der Gemeinderat macht, was er will. Ich stelle mir gelebte Demokratie so vor, dass ein Auftrag des Parlamentes eindeutig so umgesetzt wird, wie ihn das Parlament formuliert hat. Für uns ist eines dieser fünf Modelle annehmbar, nämlich das Einkommensmodell mit Schulräten, weil es uns nach wie vor wichtig ist, dass die Quartiere angebonden bleiben. Über ein Zentralschulkommisionsmodell mit sieben Kommissionen könnten wir allenfalls nachdenken, wenn man gleichzeitig darüber nachdenken würde, ob das Schulamt noch gebraucht wird.

Wenn ich von den Schülern als Hausaufgabe verlange, sechs Seiten zu lesen und sie nur eine Seite lesen, gibt es Strafaufgaben. Was hat ein Modell mit sieben Schulkommissionen mit der Forderung des Parlaments zu tun? Obschon klar ist, dass die Zeit weiter geht, wie ich eingangs erwähnt habe, müssen wir uns mit der Ist-Situation auseinandersetzen und nicht mit der Situation von vor einem Jahr. Der Auftrag ist klar. Es kann nützlich sein, darauf zu achten, welche Situationen sich im Leben wiederholen, sei es das Schulreglement, wo ursprünglich ein Schulmodell verlangt wurde, oder das jüngste Beispiel aus der PRD, wo die Verwaltung offensichtlich ohne Vertrag Leistungen auszahlen will. Diese Sachen haben repetitiven und nicht wirklich konstruktiven Charakter. Wir werden dem SBK-Antrag zustimmen und hoffen, dass in den Belangen des Zentralschulkommisionsmodells die vorhin angesprochene Thematik mit dem Schulamt berücksichtigt wird.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion ist gegen eine erneute, grundlegende Reform der Schulstrukturen. 2006 sind die 18 Schulkreise auf 6 reduziert und damit 6 neue Schulkommissionen geschaffen worden. Angesichts der grossen Herausforderung im Schulbereich, insbesondere der Umsetzung der Integration, dürfen Ressourcen nicht für unnütze Strukturreformen verschwendet werden, wenn es vielmehr darum gehen sollte, die bestehenden Strukturen zu konsolidieren. Das ist ein Affront gegenüber den Schulkommis-sionsmitgliedern, die sich mit grossem Engagement dieser komplexen Aufgabe widmen. Für weitere Überlegungen muss man die Auswirkungen der letzten Reform einbeziehen. Darum hat unsere Fraktion bei der letzten Teilrevision des Schulreglements den Antrag gestellt, „...dass der Gemeinderat einen Bericht erstellt, über die Auswirkungen der erfolgten Reduktion der Schulkommissionen von 18 auf 6 mit dem Ziel, die operative und strategische Verantwortung zu klären. Gestützt auf diesen Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat

eine Vorlage zur Änderung dieses Reglements.“ Auch dieser Antrag ist vom Stadtrat angenommen worden. Bevor man neue Reformen in Betracht zieht, soll man seriös analysieren, wie es mit der Umsetzung der bisherigen Reform steht und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht. Aufgrund der Rückmeldungen unserer Schulkommismissionsmitglieder und anderer Beteiligten sehen wir einen gewissen Klärungsbedarf in den operativen und strategischen Verantwortlichkeiten zwischen Schulkommission und Schulleitungen sowie bei den Schnittstellen zu den gesamtstädtischen Behörden, insbesondere zum Schulamt und zur BSS. Erklärungsbedarf heisst aber nicht, dass neue Strukturen geschaffen werden müssen. Wir finden die Schulkommissionen, die in den Schulkreisen verankert sind, ausserordentlich wichtig, weil die Verankerung der Schule im Quartier zentral ist. Die Führung der Schulleitungspersonen, aber auch die Umsetzung gesamtstädtischer oder kantonaler Vorgaben wie z.B. Integration, ist eine intensive Aufgabe, die eine nahe Begleitung voraussetzt. Es hat durchaus etwas mit räumlicher Nähe zu tun. Unsere Fraktion hat sich in der Vernehmlassung für den Ist-Zustand ausgesprochen, so wie auch die Betroffenen, die Schulkommissionen, die Schulleitungen und Elternvertretungen. Die Meinung der Betroffenen und der politischen Parteien klaffen in diesem Bereich eklatant auseinander. Die Betroffenen möchten den Ist-Zustand konsolidieren, die politischen Parteien möchten mit der Einkommission oder der Zentralschulkommission neue Strukturen schaffen. Es stellt sich die Frage, für wen man Politik macht. Der Zwischenbericht liegt nun vor. Wir finden es richtig, dass die BSS aufgrund einer Bestandesaufnahme des Ist-Zustandes neue Modelle vorlegt. Wir werden dem Zwischenbericht zustimmen, auch wenn wir uns unter der Analyse der Auswirkung der letzten Reform eine qualitativere Erhebung zur Identifizierung allfälliger Probleme vorstellten. Aufträge kann man auf verschiedene Weise verstehen. Wir akzeptieren die Ausführungen der BSS, finden aber, dass die Klärung der operativen und strategischen Verantwortlichkeiten für die Zukunft eine Aufgabe bleibt. Aufgrund der politischen und rechtlichen Ausgangslage, die wir heute haben – die BSS muss bis 2012 eine Reglementvorlage unterbreiten und die politischen Parteien bevorzugen entweder ein Zentralschulkommissionsmodell oder ein Einkommissionsmodell mit Schulräten –, werden wir dem SBK-Antrag zustimmen, so dass diese beiden Modelle im Detail ausgearbeitet werden können. Damit wir in Zukunft einem neuen Modell zustimmen können, ist es uns wichtig, dass die sechs Schulkommissionen in den Schulkreisen erhalten bleiben. Damit liegt die Entscheidkompetenz über die Umsetzung von schulpolitischen Anregungen in den jeweiligen Schulkreisen, welche auch die Führungs- und Entscheidungskompetenzen für die Umsetzung dieser Anliegen gegenüber den Schulleitungen haben. Grundsätzlich ist klar, dass es ein gesamtstädtisches Organ braucht. Wenn das neu die Zentralschulkommission sein soll, so soll aus unserer Sicht die heutige Volksschulkonferenz aufgelöst werden. Die Zentralschulkommission soll ein wirklich strategisches Organ werden, bestehend aus den sechs Schulkommissionspräsidien, ergänzt in den Präsidien von den anderen zwei Spezialschulkommissionen und präsiert von der Direktorin der BSS. Die Kompetenzverteilung ist sorgfältig vorzunehmen, gerade auch um ressourcenverschlingende Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Wahl des Namens „Zentralschulkommission“ finden wir unglücklich, weil man nicht versteht, dass die bestehenden Schulkommissionen erhalten bleiben. Wir bitten die BSS, sich dazu Gedanken zu machen und z.B. eine Bezeichnung wie „Bildungskommission“ zu wählen. Wir stimmen dem Zwischenbericht und dem SBK-Antrag zu.

Roland Jakob (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir waren erstaunt, dass die Verwaltung so viel Zeit hatte, um uns im Zwischenbericht fünf Modelle zu unterbreiten. Wir hätten es begrüsst, wenn weniger Modelle vorgestellt worden wären. Wir sind froh, dass der Antrag der SBK nur mit zwei Modellen weiterfahren will. Diesen Antrag werden wir unterstützen. Für uns ist wichtig, dass die Schule strukturiert wird, dass sie ein übergeordnetes Organ hat, das strategisch führt, damit die Schulleitungen ihr Tagesgeschäft vollziehen können, ohne dass sie

sich mit Einzelschulkommissionen in ihren Schulkreisen abgeben müssen. Wir begrüßen das Einkommissionsmodell mit Schulräten auf der Schulkreisebene. Das Zentralschulkommissionsmodell wird schon aufgrund des Namens beinahe mit dem Ostblock in Verbindung gebracht. Bei diesem Modell müssen wir gut abwägen, ob wir es in einer gelebten Demokratie wollen. Der Zwischenbericht ist ausführlich. Es ist schade, dass sich sehr wenige Personen an der Online-Befragung beteiligt haben. Das zeigt aber, dass sehr viele genug haben von weiteren Evaluationen. Man sollte Nägel mit Köpfen machen. Die Verwaltung soll auf der Variante der zwei Modelle weiterfahren. Sie soll dafür schauen, eine gestraffte, gute Modellvielfalt zu schaffen, weniger ideologisch, mehr für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerschaft. Dann werden wir im Sommer 2012 über eine Vorlage diskutieren und befinden können, die auch für die Zukunft und für die Bildung unserer Jugendlichen Hand und Fuss hat.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die Anregungen, die im Detail von den Sprecherinnen und Sprechern erwähnt wurden, nehmen wir für die weitere Arbeit entgegen. Ich nehme jetzt dazu keine Stellung. Die Strukturen der Volksschule sind eine umstrittene und komplexe Sache. Das geltende Schulreglement macht es uns nicht einfach, weil in den Übergangsbestimmungen unterschiedliche Aufträge festgeschrieben sind. Die SBK hat das in der Diskussion festgestellt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nicht den üblichen Weg gewählt und Ihnen einen Zwischenbericht unterbreitet, damit Sie heute einen Zwischenentscheid fällen können. Martin Schneider, es gibt Widersprüche und Unklarheiten in Artikel 70a, in Artikel 72 Absatz 1 und Absatz 1a im Reglement. Darum ist der Auftrag auch nicht klar. Wir möchten das nicht erst im nächsten Sommer im Rahmen der Teilrevision mit dem Stadtrat klären, sondern jetzt. Die Widersprüche sind nicht zufällig. Sie widerspiegeln die unterschiedlichen politischen Meinungen des Stadtrates. Darum wollen wir von Ihnen wissen, welche Variante Sie favorisieren. Wir können nicht alle Varianten weiterverfolgen, wir müssen reduzieren. Auf der Basis von zwei Varianten sollte das teilrevidierte Reglement im Sommer 2012 diskutiert werden. Das ist der Richtungsentscheid. Mit dem Zwischenbericht, der heute zur Diskussion steht, erfüllt der Gemeinderat den Ergänzungsantrag von Stéphanie Penher in Artikel 72 Absatz 1a, der verlangt, einen Bericht über die Auswirkungen der Reduktion der Schulkommissionen von 18 auf 6 zu erstellen. Roland Jakob, deshalb haben wir die Umfrage durchgeführt. Das Ziel des Berichts ist, die operative und strategische Verantwortung zu klären und darauf gestützt eine Änderung des Schulreglements zu unterbreiten. Darum haben wir anhand einer Online-Befragung im Herbst durch ein externes Büro eine Bestandesaufnahme machen lassen. Bei den Lehrpersonen war eine schlechte Rücklaufquote zu verzeichnen. Die anderen Gremien hatten eine gute Rücklaufquote. Eine deutliche Mehrheit findet die Organisation mit sechs Schulkreisen zweckmässig und erachtet die Reform erst zu zwei Dritteln umgesetzt. Es bestehe Optimierungsbedarf bei der gesamtstädtischen Aufgabenverteilung, dort seien die Zuständigkeiten klarer zu regeln. Die Online-Befragung hat gezeigt, dass eine Mehrheit die aktuelle Struktur beibehalten will, dass es aber Verbesserungen braucht. Das ist vom Stadtrat auch unterstützt worden. Auf der Basis der Befragung hat sich der Lenkungsausschuss auf Antrag des Projektteams für das zweistufige Verfahren entschieden. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen zugestimmt. Der Stadtrat soll früh einbezogen werden. Es ist kein Geheimnis, dass der Gemeinderat bei der letzten Teilrevision nur so viel wie nötig ändern wollte, weil die Reform noch nicht lange her ist und die Schulen mit dem Integrationsartikel und mit den anderen Neuerungen genügend beschäftigt sind. Wir wollen in den Schulen so weit wie möglich Ruhe haben. Das ist auch die Haltung des Erziehungsdirektors. Selbstverständlich akzeptiert der Gemeinderat das Resultat der Abstimmung. Gleichzeitig trägt er aber auch Verantwortung gegenüber den Schulen. Wenn die Betroffenen fast einhellig der Meinung sind, man solle die gesamtstädtischen Strukturen optimieren, aber sonst den Ist-Zustand belassen, dann kann der Gemeinderat dies nicht ignorieren. Darum haben wir fünf Modelle vorgeschlagen

und sämtliche Modelle in die Konsultation gebracht. Dort hat man die Diskrepanz zwischen den direkt an der Schule Beteiligten und den politischen Parteien gesehen. Der Gemeinderat hat im Zwischenbericht keinen Antrag gestellt. Das ist bemängelt worden. Er hat bewusst kein Modell favorisiert. Jeder Antrag des Gemeinderates wäre falsch gewesen. Wenn er das Ist-Modell oder das Zentralschulkommissionsmodell beantragt hätte, hätte es geheissen, er missachte Stadtrats- und Volksentscheide. Darum überlässt der Gemeinderat den Richtungsentscheid dem Parlament. Sie entscheiden jetzt mit der Vorgabe der SBK, die von allen unterstützt wird, diese beiden Modelle in Reglementform zu giessen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages der SBK.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SBK zu Ziffer 2 zu (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat genehmigt den so bereinigten Gemeinderatsantrag (48 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*

Der SRB Nr. 536 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Projekts Strukturreform Volksschule der Stadt Bern.
2. Er beauftragt den Gemeinderat gestützt auf Artikel 70a und Artikel 72 des Schulreglements, dem Stadtrat bis spätestens vor den Sommerferien 2012 zwei Varianten für die Teilrevision des Schulreglements auf der Basis des Einkommissionsmodells mit Schulräten einerseits und des Zentralschulkommissionsmodells andererseits vorzulegen (48 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen).

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-17:58 - 004

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Marti, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pinto, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Gül, Jaisli, Jost, Lutz-Beck, Mathieu, Penher, Renner-Bach, Rub, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-17:59 - 005

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 6 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bertschy, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bartlome, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Glauser, Hirsbrunner, Hofer, Jakob, Leibundgut, Mäder, Meyer, Rüegegger, Schneider, Wasserfallen, Wertli

Der Stimme enthalten sich: Fischer, Friedli, Gubser, Neeracher, Renner-Bach, Theiler

Abwesend sind: Ammann, Gül, Jaisli, Jost, Lutz-Beck, Mathieu, Penher, Rub, Sönmez, Walliser

4 Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Roland Jakob, SVP): Stopp! Keine Mehrjahrgangsklassen an Stadtberner Schulen

Geschäftsnummer 11.000130 / 11/259

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 31. August 2011

Motionär *Roland Jakob* (SVP): Bei dieser Motion geht es um ein neues Projekt im Schulalltag, das es vielleicht gar nicht braucht. Mehrjahrgangsklassen haben den Vorteil, dass Schülerinnen und Schüler durchmischt gewisse Themengebiete miteinander erlernen können. Das ist aber der einzige Vorteil. Mehrjahrgangsklassen werden meistens dort eingesetzt, wo man sehr kleine Klassen führt und Gefahr läuft, dass der Kanton diese Klassen zusammenstreicht und dass auf den Schulstandort verzichtet werden muss. Das ist in der Stadt Bern nicht der

Fall. Wir haben in den letzten Jahren in der Lorraine eine solche Diskussion geführt, wo man es clever geschafft hat, dass es nicht zur Schliessung des Schulhauses kam. Die Mehrjahrgangsklassen werden nicht überall begrüsst. Ich habe hier drei Unterschriftenbögen von Lehrerinnen und Lehrern, die mit ihrer Unterschrift bezeugen, dass sie an ihrem Schulstandort keine Mehrjahrgangsklassen wollen. Ihre Begründung ist simpel. Sie sagen, dass sie viele laufende Projekte hätten. In der Mittelstufe, der 5. und 6. Klasse, ist es eine zusätzliche Belastung, weil jährlich die Selektion für die Oberstufe durchgeführt werden muss. Das führt dazu, dass ein Teil der Klasse immer in Unruhe ist, weil die Schüler wissen wollen, wo sie in der Oberstufe eingeteilt werden. Der andere Teil der Klasse nimmt es lockerer, was auch zu Unruhe innerhalb der Klasse führen kann. Mehrjahrgangsklassen werden v.a. im ländlichen Gebiet eingesetzt, weil man Angst vor Streichungen hat. Da dies in der Stadt Bern nicht der Fall ist, haben wir drei Forderungen gestellt:

1. Die laufenden Projekte sollten zuerst abgeschlossen werden. Laufende Projekte binden Ressourcen und fordern viel Energie von den Lehrpersonen. Wenn wir ihren Rucksack noch mehr beladen, kippen sie irgendwann um. Das Projekt der Mehrjahresklassen soll umgehend gestoppt und die laufenden Projekte zuerst abgeschlossen werden. So kann man mit frischen Kräften auf ein neues Thema zugehen.

2. Das Kollegium muss mehr in das Projekt der Mehrjahrgangsklassen einbezogen werden. Es soll nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Man soll mit den betroffenen Lehrkräften zusammen das Projekt erarbeiten.

3. Eine zukünftige Einführung von Mehrjahresklassen ist nur dann zu realisieren, wenn mindestens zwei Drittel des betroffenen Kollegiums zustimmen. Je mehr das Projekt bei der Basis abgestützt ist, desto besser wird es umgesetzt. Andernfalls könnte es in einem Fiasko enden.

Überlegen Sie sich gut, was Sie mit der Bildung wollen. Wir sind der Meinung, dass es Erneuerungen braucht. Aber nicht jede Erneuerung ist etwas Neues. Überweisen Sie diese Motion, damit die Schulen und das Kollegium Ruhe bekommen und nicht noch mehr in den Rucksack gepackt wird, so dass am Ende die Schülerinnen und Schüler die Rechnung bezahlen müssen.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich gehe mit dem Motionär insofern einig, als eine träge Organisation wie die Volksschule nur dann reformiert werden soll, wenn es wirklich notwendig und angebracht ist. Bei Mehrjahrgangsklassen handelt es sich nicht um ein neues Projekt, sondern um eine alte Tradition. Früher war es nicht nur auf dem Lande üblich, dass mehrere Jahrgänge zusammen die Schulbank drückten. Heute hat man offensichtlich gemerkt, dass jahrgangsübergreifende Klassen auch aus pädagogischen Gründen sinnvoll sein können. Der Gemeinderat weist zu Recht darauf hin, dass mehrere Kompetenzfelder zu berücksichtigen sind, einerseits die intellektuellen Kompetenzen, andererseits die sozialen Kompetenzen. Es bringt einem intelligenten Schüler wenig, das Angebot für Hochbegabte anzunehmen und seine vielleicht nicht ganz so ausgeprägten sozialen Kompetenzen weiter zu vernachlässigen. Altersgemischtes Lernen kann ein Weg sein, um mehr Schülern gerecht zu werden. Ich erinnere mich selber nur ungern daran, dass ich regelmässig vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause geschickt wurde mit der Begründung, man könne mir nichts mehr beibringen und ich würde nur den Unterricht stören. Man sitzt dann als kleiner Knirps auf dem Pausenhof und fragt sich, was man falsch gemacht hat. Das ist keine Belohnung, sondern vielmehr eine Strafe. Das kommt heute vielleicht weniger vor als früher. Aber das Spannungsfeld zwischen schulisch guten Kindern und ihren mangelnd ausgeprägten sozialen Kompetenzen ist immer noch vorhanden. Allein mit den zahlreichen Förderungsangeboten für Hochbe-

gabte, die es heute gibt, ist dieses Problem nicht aus der Welt geschafft. Wenn Mehrjahrgangsklassen geeignet scheinen – nur die Fachleute können das beurteilen –, um dieses Spannungsfeld ein wenig zu entschärfen, so weiss ich nicht, was dagegen sprechen soll. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion daher ab.

Susanne Elsener (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Modell der Mehrjahrgangsklassen geistert seit einiger Zeit medial durch unsere Gesellschaft, mal als Heilsbringer, mal als Teufel, der die Schule endgültig überfordert. Schauen wir genau hin, so merken wir, dass in vielen Schulprojekten wie in Tagesschulen, in Wahlfächern und bei Anlässen dieses Modell bereits seit Jahren hervorragend praktiziert wird. Es gibt etliche Gründe, die für die Einführung von altersgemischtem Lernen (AGL) und Mehrjahrgangsklassen sprechen. Ich habe selber 16 Jahre mehrstufige Klassen unterrichtet und kenne die Vor- und Nachteile sehr gut. Mit der laufenden Integration von Artikel 17 sind die Lehrpersonen voll und ganz ausgelastet, wenn nicht gar überlastet. Das hat wohl jedermann mitbekommen. Ich kann das von der Basis her bestätigen. Die Belastung ist riesig. Die Lehrpersonen sprechen sich darum momentan grossmehrheitlich gegen die Einführung von AGL aus. Ihr Votum ist stark von dieser Überforderung und einem Ohnmachtgefühl geprägt. Dazu kommen infrastrukturelle Realitäten, die in vielen Schulhäusern den methodischen und didaktischen Anforderungen von AGL nicht entsprechen können.

Zu Punkt 1: Mehrjahrgangsklassen generell zu stoppen, ist nicht realistisch. Per Motion AGL zu verbieten, bedeutet die Entwicklung zu stoppen oder zu verzögern, wo sie sinnvoll und aus dem Bedürfnis der lokalen Umstände natürlich gewachsen ist. Das ist nicht im Sinne der Schule. Unsere Fraktion lehnt diesen Punkt der Motion ab.

Punkt 3: Dieser Punkt entspricht nicht dem Schulreglement. Die Ratsmitglieder und die Stimmbürger haben beschlossen, dass die Schule top-down zu führen sei. Die Lehrpersonen haben eine beratende Funktion, aber bestimmen dürfen sie nicht mehr. Daher müsste für diesen Punkt das Schulreglement wieder geändert werden. Unsere Fraktion lehnt aus diesem Grund auch diesen Punkt ab.

Punkt 2: Es ist in unseren Augen unumgänglich, dass Kollegien, die Anforderungen und Umstellungen der Mehrjahrgangsklassen zu tragen haben, in die zukünftige Projektentwicklung einbezogen werden. Die Basis kann am besten einschätzen, welche Gefahren beachtet werden müssen und welcher Nutzen besteht. In diesem Punkt unterstützen wir die Motion.

Wir beantragen, dass die Abstimmung punktweise erfolgt.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir befürworten, dass die Schule den Bedürfnissen der Kinder, auch einzelner Kinder, gerecht wird. Alle Kinder sollen im Rahmen des Möglichen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Dazu braucht es eine gewisse Differenzierung. Wir finden die Antwort des Gemeinderates sehr gut. Altersgemischtes Lernen ist eine Unterrichtsform, in der sich Kinder in neuen Rollen erleben können. Manchmal helfen sie den jüngeren, manchmal profitieren sie von den älteren. Mehrjahrgangsklassen sind sehr beliebt. Natürlich bedeuten sie auch eine Herausforderung für die involvierten Lehrpersonen. Gerade darum müssen solche Prozesse sorgfältig angestossen und begleitet werden. In der Stadt Bern sind die Prozesse von den Schulen selber initiiert worden, und die Lehrpersonen haben entsprechende Weiterbildungen besucht. Es müssen nicht alle Schulen Mehrjahrgangsklassen einführen. Wir finden das Vorgehen sehr gut und lehnen die Motion ab.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Der Gemeinderat beantragt, diese Motion abzulehnen. Am Ende entscheiden die Schulkommissionen aufgrund der Erarbeitung der Kollegien, ob altersgemischtes Lernen eingeführt werden soll. Die Vorteile des altersgemischten Lernens sind von Christoph Zimmerli dargelegt worden. Ich wiederhole sie deshalb nicht mehr. Ich bitte Sie,

auch Punkt 2 der Motion abzulehnen, weil wohl nie eine hundertprozentige Übereinstimmung mit dem Kollegium erreicht werden kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab (10 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (23 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 008*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (10 Ja, 60 Nein). *Abst.Nr. 009*

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-18:13 - 007

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 60 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Friedli, Gubser, Hofer, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Rügsegger, Wasserfallen

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Fischer, Gül, Jost, Mathieu, Penher, Renner-Bach, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-18:14 - 008

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 47 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Buechi, Blaser, Elsener, Espinoza, Friedli, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hofer, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Rügsegger, Stürmer, Trachsel, Wasserfallen, Widmer

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Feuz, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Jordi, Keller, Köppli, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wertli, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Fischer, Gül, Jost, Mathieu, Penher, Renner-Bach, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-18:14 - 009

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 60 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Friedli, Gubser, Hofer, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Rügsegger, Wasserfallen

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Fischer, Gül, Jost, Mathieu, Penher, Renner-Bach, Sönmez, Walliser

5 Zweijährige Leistungsverträge 2012–2013 im Obdachlosenbereich; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz

Geschäftsnummer 09.000314 / 11/291

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die Vorlage zweijährige Leistungsverträge 2012-2013 im Obdachlosenbereich; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz.

1. Die Abgeltung der durch die Heilsarmee in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 580 114.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 790 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650305, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
2. Die Abgeltung der durch den Verein WOHNENBERN in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 007 366.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 003 683.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650306, bewilligt. Der

Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

3. Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 958 114.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 479 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650308, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
4. Die Abgeltung der durch den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 789 440.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 394 720.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650309, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.

Bern, 17. August 2011

Antrag Michael Köpfli (GLP)

Die Leistungsverträge sind mit folgendem Abschnitt zu ergänzen:

Die Leistungserbringer verpflichten sich, in keiner Weise religiösen Einfluss auf Konsumentinnen und Konsumenten ihrer über die Leistungsverträge abgegoltenen Leistungen auszuüben.

Eventualantrag Michael Köpfli (GLP)/Luzius Theiler (GPB-DA)

Die Kundinnen und Kunden sind in geeigneter Form (z.B. mittels Aushang vor Ort) über diese Regelung zu informieren.

SBK-Referent *Ueli Jaisli (SVP)*: Die Stadt Bern schliesst seit 2003 Leistungsverträge mit vier verschiedenen Institutionen im Obdachlosenbereich ab, mit der Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerke, mit dem Verein WOhnenbern, mit dem Verein Wohn- und Lebensgemeinschaft in der Stadt und Region Bern, sowie mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (AKiB). Mit dem Verein Spysi wird zudem ein Verpflegungsort unterstützt, wo man günstig essen kann. Für die Obdachlosen werden Kostengutsprachen erteilt, so dass sie mit Verpflegungsgutscheinen oder mit einem Abonnement Mahlzeiten verbilligt einnehmen können. Der Vertrag mit der Spysi liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

Mit dem Zweijahresrhythmus der Leistungsverträge hat man allgemein gute Erfahrungen gemacht. Da alle zwei Jahre eine Überarbeitung stattfindet, können die Subventionsgeber und -empfänger auf allfällige Finanzbedarfsänderungen sofort reagieren. Die Verträge liegen in standardisierter Form vor. Die einzige Änderung in den neuen Verträgen betrifft Artikel 6 Absatz 2. Die Vertragspartner werden neu verpflichtet, beim Projekt „Case Management in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Personen“ auf informativer Basis mitzuwirken. Die Zielsetzung der städtischen Obdachlosenhilfe umfasst die Bereitstellung von Notschlafstellen, die Förderung von Wohnkompetenz, sowie die berufliche und soziale Integration. Die Träger-schaften stellen ca. 200 betreute und begleitete Wohnplätze nach dem bewährten Vierstufenmodell zur Verfügung. Die vier Stufen beinhalten niederschwellige Angebote. Im Passantenheim der Heilsarmee wird Frühstück und Unterkunft angeboten. Frauen haben Zimmer mit zwei Betten, Männer mit drei Betten. Diese günstige Übernachtungsmöglichkeit mit Frühstück kostet pro Person 11 Franken. Weiter stehen betreute und begleitete Wohnplätze zur Verfügung. Das betreute Wohnen bietet einen festen Wohnplatz, wo ständig eine Betreuungsperson anwesend ist. Das begleitete Wohnen ist für Leute bestimmt, die über die notwendige Wohnfähigkeit verfügen. Ihnen wird eine eigene Wohnung und eine Begleitperson zur Verfü-

gung gestellt, welche sie in bestimmten Zeitabständen kontaktiert und berät. Die Kosten halten sich auf dem Niveau der letztjährigen Verträge und belaufen sich auf 2 667 000 Franken inkl. Teuerung. Die Teuerung passt man mit 0,75% für 2012 an. Falls die Teuerung 2013 mehr als 0,75% betragen sollte, gäbe es eine moderate Anpassung dieser Beträge.

Es handelt sich um ein gutes und notwendiges Angebot für Leute, die auf niederschwellige und betreute Wohnmöglichkeiten angewiesen sind. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Bedürftigen in Zukunft weiter zunehmen wird. Es gibt immer mehr Menschen, insbesondere auch junge, die aufgrund eines langen Betreibungsregisters vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind. Der Bedarf nach Obdachlosenhilfe wird allgemein eher steigen und stellt in Zukunft eine wichtige gesellschaftliche Notwendigkeit dar. Die SBK beantragt die Annahme der Verträge.

Michael Köppli (GLP): Ich beantrage folgende Ergänzung zu diesen Leistungsverträgen: „Die Leistungserbringer verpflichten sich, in keiner Weise religiösen Einfluss auf Konsumentinnen und Konsumenten ihrer über die Leistungsverträge abgegoltene Leistungen auszuüben.“ Mindestens zwei der vier Leistungserbringer haben einen religiösen Hintergrund. Im Falle der Heilsarmee wird man beim Lesen des Leitbildes den Verdacht nicht los, dass sie einen Missionsgedanken verfolgt. Dort steht: „Die Heilsarmee ist eine internationale Bewegung und Teil der weltweiten christlichen Kirche. Ihre Botschaft gründet sich auf die Bibel. Ihr Dienst ist motiviert von der Liebe zu Gott.“ Bis hier habe ich kein Problem. Der dritte Satz ist allerdings problematisch. „Ihr Auftrag ist es, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und menschliche Not ohne Ansehen der Person zu lindern.“ Das stellt für mich eine Kombination ihres Missionsauftrages und ihres sozialen Auftrages dar. Letzteren möchte ich überhaupt nicht geringschätzen. Öffentliche Gelder dürfen in einer säkularen Gesellschaft nicht für Missionszwecke verwendet werden. Aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass die Heilsarmee in dieser Tätigkeit der städtisch subventionierten Betreuung der Obdachlosen keinerlei religiöse Tätigkeiten vornehmen darf und nicht missionieren können soll. Ich gehe davon aus, dass eine solche Haltung bereits heute selbstverständlich ist und es daher kein Problem sein sollte, diese Ergänzung in die Verträge aufzunehmen. Sollte es doch ein Problem sein, ist für mich klar, dass der Leistungsvertrag in dieser Form nicht abgeschlossen werden kann. Ich bin mir bewusst, dass der Inhalt des Leistungsvertrags in der Kompetenz des Gemeinderats liegt und verstehe meinen Antrag daher als Richtlinie. Ich finde die Unterstützung der Obdachlosen sehr wichtig und möchte darum die Verträge nicht zurückweisen und beantrage lediglich, diesen Passus einzufügen. Sollte die Aufnahme meiner Ergänzung in die Verträge abgelehnt werden, müsste ich eine Motion einreichen, damit dieser Passus in den nächsten Verträgen enthalten wäre. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat meinem Anliegen jetzt schon entsprechen würde, falls sich im Stadtrat eine Mehrheit findet. Stimmt der Stadtrat meinem Antrag zu, werden Luzius Theiler und ich noch einen Eventualantrag nachreichen. Dieser lautet wie folgt: „Die Kundinnen und Kunden sind in geeigneter Form (z.B. mittels Aushang vor Ort) über diese Regelung zu informieren.“ Die Regelung funktioniert nur dann, wenn sich die betreuten Obdachlosen dieser Regelung bewusst sind. Sonst könnte eine Missachtung der Regelung gar nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Fraktionserklärungen

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir unterstützen sämtliche Leistungsverträge. Wir haben kein Problem, wenn eine religiöse Organisation einen Leistungsvertrag mit der Stadt abschliesst, unter der Bedingung, dass ihre im Rahmen des Leistungsvertrages definierte Tätigkeit religiös neutral sein muss. Ausserhalb des Leistungsvertrags kann die Heilsarmee selbstverständlich weiter den Grundsätzen ihres Leitbildes folgen.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wohn- und Obdachlosenhilfe ist eine wichtige Institution der Stadt Bern. Sie bietet Menschen in schwierigen, oft unüberwindbaren Lebenssituationen eine erste Hilfe, eine Unterkunft, eine einfache Verpflegung und wenn nötig eine Ansprechperson. Die vier Institutionen Heilsarmee, WOHNbern, Wohn- und Lebensgemeinschaft Bern und Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Bern machen das hervorragend. In aufwändiger, selbstloser und oft ehrenamtlicher Arbeit gelingt es, den notleidenden Personen wieder Stabilität, Sicherheit und die notwendige Wohnkompetenz zu vermitteln. Wichtig ist die Begleitung durch eine Ansprechperson, die Zeit hat und sich Zeit nimmt, erreichbar ist und aktiv mithilft, Probleme zu lösen. Es braucht Engagement, um in mühseliger Kleinarbeit die oft negativen Verhaltensmuster abzubauen und mit neuen positiven Mustern wieder aufzubauen. Dafür braucht es auch ein entsprechendes Umfeld und entsprechende Betreuung. Diese Institutionen bieten Hand. Die Sozialdienste haben heute keine Zeit mehr, um Lebenshilfe zu geben. Die Zeit reicht dort nur noch, um das Finanzielle dieser Personen zu regeln. Insbesondere wird der häufige Stellenwechsel der Ansprechpersonen im Sozialamt bemängelt. Es würde für die Stadt Bern teuer zu stehen kommen, wenn sie all das übernehmen müsste, was die Mitglieder dieser Vereine oft selbstlos leisten. Die SVPplus-Fraktion stimmt den vorliegenden Leistungsverträgen zu. Den Antrag von Michael Köpfli lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass die Tätigkeit nicht mit dem Glauben zu tun hat, sondern mit ehrlicher, gelebter, mitmenschlicher Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt den Leistungsverträgen im Obdachlosenbereich in allen Punkten zu. Es gibt Obdachlose in der Stadt Bern. Es gibt Menschen, die aus der Bahn geworfen wurden, die Obdach suchen an Orten, die keine oder wenig Struktur haben. Die drei Trägerschaften haben seit Jahrzehnten den Fokus auf Menschen gelegt, die in den sonst gut ausgebauten gesellschaftlichen Strukturen durch die Maschen fallen und manchmal den gestellten Anforderungen und Vorgaben nicht genügen, sei dies bei der Arbeit oder auf dem Wohnungsmarkt. Der Entscheid kirchlicher Kreise zur Gründung von Trägerschaften liegt im diakonischen Anliegen, sich für Menschen einzusetzen. Es liegt in der Tradition der Kirche, karitative Arbeiten zu leisten. Viele unserer Sozialinstitutionen hatten einen diakonischen Anfang und sind später in den staatlichen Grundauftrag überführt worden. Wären diese Institutionen nicht vorhanden, müsste sie der Staat oder die Stadt selber gründen. In den letzten Jahren stellte sich immer wieder die Frage, ob die Stadt über ein genügendes Angebot verfüge. Die Planung und die Angebote sind optimiert worden. Die Stadt Bern hat kein Überangebot. Es gibt in gewissen Jahreszeiten immer wieder Engpässe. Es gibt Menschen, welche sich nicht in 08/15-Strukturen einbinden lassen. Einige können das Angebot in einem der genannten Obdachlosenbereiche in Anspruch nehmen. So reihen sich diese Angebote in das weite und grosse Angebot der sozialen Dienste der Stadt ein.

Das Passantenheim der Sozialwerke Heilsarmee, und der Verein Wohnen- und Lebensgemeinschaften führen mit dem Leistungsvertrag die traditionelle Arbeit mit Wohnen und Begleiten im anerkannten Umfang weiter. WOHNbern hat einen Umzug der Wohngemeinschaft für betreutes Wohnen an die Weissensteinstrasse geplant. Die neue Liegenschaft aus dem Portfolio der StaBe ergibt für WOHNbern Mehrkosten von 80 000 Franken. Es liegt auf der Hand, dass die neue Liegenschaft mehr kostet. Es erstaunt jedoch, wenn im Leistungsvertrag der Mehraufwand durch Drittfinanzierung oder durch Einsparung von Personal zu erreichen sei, nota bene ebenfalls eingesetzt auf Vorgabe von Kanton und Stadt. Das ist ein nicht ganz einfacher Auftrag, den man hier erteilt. Es mag sein, dass sich Kirchen des Mehraufwands annehmen, dass Spenden eingehen. Aber der gesamte Mehraufwand wird wohl mit Spenden nicht zu decken sein. Der Vertrag liegt zur Unterschrift bereit und alle Beteiligten haben sich mit dieser Ausgangslage einverstanden erklärt. Dennoch bleibt die Kostenstruktur ein wenig

diffus, wenn der Staat einerseits Projekte wie Wohnenbern und Albatros übernimmt, weil sie notwendig sind und dennoch aufgrund der effektiven Kosten nicht ausfinanziert, und sich andererseits auf die Subsidiarität beruft. Gemäss Produktegruppenbudget 2012 hat der Kanton die Übernahme der Mietfolgekosten abgelehnt. Der Kanton steht auch unter Druck. Es liegt auf der Hand, dass eine neue Heimat von Albatros teurer zu stehen kommt als die bisherigen Baracken. Die Stadt beteiligt sich anscheinend nicht in gleicher Weise bei einem Umzug in neue Liegenschaften. So gesehen erhalten wahrscheinlich Kaninchen mehr Beiträge als Menschen am Rande der Gesellschaft. Da für diese Projekte eine Ermächtigung vorliegt, sind die Kosten der Leistungsverträge lastenausgleichsberechtigt. Aus den Produktegruppen können einige Daten herbeigezogen werden. Aber es bleibt unklar, welche Kosten am Ende effektiv bei der Stadt bleiben. Unsere Fraktion dankt den Vereinen und Institutionen für ihre nicht leichte Arbeit mit Menschen am Rande der Gesellschaft. Wir unterstützen alle Leistungsverträge. Die Zusatzanträge lehnen wir ab.

Silvia Schoch-Meyer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion steht hinter den Leistungsverträgen. Es ist bereits erwähnt worden, welches gutes Angebot wir mitfinanzieren. Wir möchten uns dem Dank an die Institutionen anschliessen. Sie leisten täglich wertvolle Arbeit für Menschen am Rand der Gesellschaft, die aus den Strukturen fallen. Es ist elementar, dass wir solche Leute nicht fallen lassen, sondern etwas für sie bereitstellen. Dem Antrag von Michael Köpfli stimmen wir im Sinne einer Richtlinie zu. Wir gehen davon aus, dass diese Ergänzung für die Institutionen unproblematisch sein wird, da sie fachlich sehr gute Arbeit leisten.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Die strikte Trennung von Religion und Staat, welche der Antrag von Michael Köpfli fordert, tönt auf den ersten Blick gut und hat etwas Modernes und Gesellschaftsliberales an sich. Wenn man ein wenig genauer schaut und sich erkundigt, merkt man, dass die Forderung von Michael Köpfli gar nicht liberal ist. Wenn Michael Köpfli nachgefragt hätte, hätte er erfahren, dass sich noch nie jemand darüber beklagt hat, missioniert worden zu sein. Diese Personen nehmen freiwillig ein Leistungsangebot an. Sie haben die Wahl, dort hinzugehen oder nicht. Wenn sich jemand dort nicht wohl fühlen würde, wäre er nicht dort. Präventiv ein nicht-existentes Problem zu regeln, ist das Gegenteil von liberal. Vielleicht geht es Michael Köpfli um etwas anderes. Die FDP ist dankbar, dass es diese Organisationen gibt und dass sie uns jeden Tag helfen, städtische Aufgaben am Rande der Gesellschaft zu übernehmen. Sie erbringen die Leistungen mit viel Herzblut. Sie erbringen sie gut, und es gibt keine Beanstandungen. Und sie erbringen die Leistungen deutlich günstiger, als wenn es die Stadt Bern selber machen würde. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Leistungsverträge anzunehmen und den Antrag der GLP, der ein scheinheiliges Argument ist und auf eine andere Ebene zielt, abzulehnen. Die strikte Trennung von Religion und Staat mag bei der GLP hoch im Kurs stehen. Wenn es aber darum geht, eine Listenverbindung für die Gemeinderatswahlen mit der CVP einzugehen, sind diese Argumente plötzlich nicht mehr so wichtig. Umso unseriöser scheint mir der Antrag von Michael Köpfli zu sein. Ich bitte die SP-Fraktion, diese Organisationen nicht künstlich zu behindern. Regeln wir das Problem, wenn es eines wird. Sie können sicher sein, wenn dort missioniert würde, wären wir die Ersten, die den Antrag unterstützen würden.

Béatrice Wertli (CVP) für die BDP/CVP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt den Leistungsverträgen im Obdachlosenbereich zu. Wir finden es richtig und wichtig, dass sich die Stadt in diesem Bereich koordiniert und engagiert. Wo beginnt der religiöse Einfluss? Angesichts dessen, was kirchliche und religiöse Institutionen in diesem Bereich leisten, finden wir den fast missionarisch anmutenden Eifer der GLP gegen das Missionieren total deplaziert. Landes- oder

Freikirchen bieten Obdach. Religion oder Glauben ist eine Medizin, die sie dabei einsetzen. Wer aber den Alltag im Heilsarmee-Passantenheim kennt, wird feststellen, dass das Missionieren gar keinen Platz hat, weil dringendere Probleme gelöst werden müssen. Ich bin überzeugt, dass die Stadt ein Freidenker- oder ein GLP-Angebot, um Menschen am Rande der Gesellschaft zu helfen, auch subventionieren würde. Wir danken den Institutionen für ihren Einsatz für die Gesellschaft. Ich kann mich Pascal Rub anschliessen: man muss die Probleme dann beheben, wenn sie auftreten. Das hat mit dem Parteinamen nichts zu tun.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Für die EDU sind die vier Leistungsverträge im Obdachlosenbereich unbestritten. Wir hätten es sogar begrüsst, wenn die Verträge über vier Jahre von 2010 bis 2013 abgeschlossen worden wären. Ich hoffe, dass der Gemeinderat das für die Periode 2014-2017 in Betracht zieht. Der einzige Grund, wieso ich zu diesem Geschäft etwas sage, ist der Antrag des GLP-Fraktionspräsidenten Michael Köpfli. „Die Leistungserbringer verpflichten sich, in keiner Weise religiösen Einfluss auf Konsumentinnen und Konsumenten ihrer über die Leistungsverträge abgegoltenen Leistungen auszuüben.“ Er zielt dabei auf die Leistungsverträge mit der Heilsarmee Sozialwerke und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern bezüglich der Wohngemeinschaft für drogenabhängige Menschen Albatros ab. Dieser Antrag ist aus drei Gründen abzulehnen:

1. Er ist ein Misstrauensvotum gegen die genannten christlichen Institutionen.
2. Was Michael Köpfli verlangt, gibt es gar nicht.
3. Was Michael Köpfli von anderen verlangt, ist er selber nicht bereit einzuhalten.

Zu Punkt 1: Es ist für christliche Werke selbstverständlich, dass sie öffentliche Gelder nicht zweckentfremden, sondern sie für die vertraglich vereinbarten Leistungen einsetzen. Meines Wissens hat es in diesem Bereich noch nie Beanstandungen gegeben. Der Antrag ist darum unnötig.

Zu Punkt 2: Michael Köpfli verlangt weltanschauliche Neutralität. Das gibt es nicht. Ein Atheist ist nicht neutral, ein Christ ist nicht neutral. Selbst wenn sich die Heilsarmee noch so zurückhält – und davon gehe ich im Zusammenhang mit ihrem Leistungsvertrag aus –, so gibt es eine Heilsarmee ohne religiösen Einfluss nicht, genauso wie es Michael Köpfli ohne atheistischen Einfluss nicht gibt. Das, was vorhin vom Michael Köpfli am Rednerpult gesagt worden ist, stimmt nicht mit dem formulierten Antrag überein. Im Antrag heisst es „... in keiner Weise religiösen Einfluss...“. Vorher hat er am Rednerpult den dritten Satz des Leitbildes der Heilsarmee kritisiert, wo es um Evangelisation geht. Religiöser Einfluss ist etwas weiter Gefasstes, Allgemeineres als Evangelisation, wo es konkret um den Ruf zu Gott geht. Das stimmt nicht überein. Der Mensch lebt nicht allein von Brot. Der Mensch ist keine Maschine. Er hat auch einen Geist und eine Seele. Wir reden über Menschen am Rande der Gesellschaft, über Obdachlose und Drogenabhängige. Diese Menschen brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf, um etwas zu essen, sie brauchen auch Liebe, Annahme und Geborgenheit. Ich bin überzeugt, dass die genannten christlichen Werke sehr gute Arbeit leisten und jeder Franken sehr gut investiertes Geld ist.

Zu Punkt 3: Michael Köpfli verlangt von den Christen Neutralität. Selber hat er jedoch vor zwei Jahren im Stadtrat eine Motion für einen Evolutionstag eingereicht, wo er für die Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschulen die Durchführung eines solchen Tages verlangt hat. Es war ein ziemlich offensichtlicher Versuch, unter dem Deckmantel der Wissenschaft sein atheistisches Weltbild an den Schulen zu verbreiten. Wasser predigen und selber Wein trinken, mehr muss ich dazu nicht sagen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir reden hier weder über seltsame Listenverbindungen noch über den Evolutionstag. Ich habe gedacht, dass dieser Antrag eine Selbstverständlichkeit sei und ohne grosse Diskussion angenommen würde. Michael Köpfli hat offensichtlich in ein Wespen-nest gestochen, angesichts der Reaktionen. Sogar die Freisinnigen, die immerhin auch so etwas wie Liberalismus und Trennung von Kirche und Staat auf ihre Fahnen schreiben und religiöse Neutralität des Staates in ihren Grundsätzen haben, wehren sich nun völlig aufge-regt gegen diesen Antrag. Die vorgebrachten Argumente sind absolut widersprüchlich. Die einen haben gesagt, bis jetzt habe sich noch niemand beklagt, folglich stelle es kein Problem dar. Andere haben gesagt, die Annahme dieses Antrages würde die Arbeit der Institutionen behindern. Wenn das behindert oder mindestens beeinflusst, dann ist es offensichtlich trotz-dem ein Problem. Die dritten haben weiter gesagt, dass Religion für diese Menschen eine Medizin sei und das müsse darum so sein. Was stimmt jetzt? Die Äusserungen gegen diesen Antrag sind völlig widersprüchlich. Die Aussage, es habe sich noch nie jemand beklagt, hat einen ernsthaften Aspekt. Ich kenne viele Leute, die in einer Notlage in ein Passantenheim oder in eine solche Institution mussten. Sie haben das nicht freiwillig gemacht, weil sie gerne dort hingehen würden, sondern weil es eine Notlage war. Wenn man gezwungen ist, in einer Notlage zu handeln, dann beklagt man sich nicht öffentlich, abgesehen davon, dass diese Leute gar nicht wissen, wie und wo sie sich beklagen sollten. Ich habe viele Schilderungen von Leuten gehört, die dort gewesen waren. Die religiöse Beeinflussung ist nicht selten vor-gekommen, was ja mit der Aussage, es sei eine Medizin, auch offen zugegeben worden ist. Gemäss der Verfassung des Kantons Bern ist Diskriminierung aus religiösen Gründen verbo-ten. Damit ist die aufgezwungene Verabreichung von „religiöser Medizin“ gemeint. Das ist eine Diskriminierung und Ausnützung. Wenn es wirklich vorkommt, wäre dies eine Ausnüt-zung einer Notsituation dieser Leute. Der Antrag betrifft ein selbstverständliches liberales Anliegen, nämlich die Trennung von Kirche und Staat auch gegenüber jenen, die in einer Si-tuation sind, wo sie sich nicht wehren können und froh sein müssen, wenn sie eine Suppe erhalten. Auch diese Personen haben ein Anrecht darauf, von religiöser Beeinflussung ver-schont zu werden. Ich bitte Sie, den Antrag der GLP und den E ventualantrag GLP/GBP-DA anzunehmen.

Michael Köpfli (GLP): Ich bin nicht überrascht, dass mein Antrag solchen Aufruhr verursacht hat. Das ist gleichzeitig der Beweis, dass es kein unnötiger Antrag ist. Bei gesellschaftspoliti-schen, liberalen Fragen ist die libertäre Linke für uns Grünliberale offensichtlich der verlässli- chere Partner als die FDP, die schon längst nicht mehr gesellschaftsliberal ist. Es macht mir Angst und Bange, wenn man von Religion als Medizin spricht. Beat Gubser, ich bin Atheist. Ich würde es ablehnen, wenn eine Organisation Menschen, die in einer Notsituation in ein Obdachlosenheim kommen, zum Atheismus bekehren möchte. Das würden wir nie machen. Den Vorstoss für den Evolutionstag hätte ich nicht eingereicht, wenn der Stadtrat nicht einen Vorstoss überwiesen hätte, der forderte, dass sämtliche christlichen Feiertage jedes Jahr in der Schule ausführlich behandelt werden müssen. Mein Vorstoss war eine Reaktion darauf. Ich möchte einen laizistischen Staat. Wenn wir diesen umgesetzt haben, brauchen wir solche Diskussionen gar nicht mehr. Dann wird es auch keine atheistische Missionierung geben, was ja sowieso ein Widerspruch in sich selber ist. Jene, die sagen, es bestehe gar kein Problem, haben von Luzius Theiler gehört, dass es offensichtlich eben doch ein Problem ist. Aufgrund der Voten von Béatrice Wertli oder von Beat Gubser wird man den Verdacht nicht los, dass im Falle der Heilsarmee tatsächlich missioniert wird. Darum ist es ein Gebot der Stunde, dass wir diesen Passus im Leistungsvertrag aufnehmen.

Beat Gubser (EDU): Ich möchte nochmals festhalten, dass die Heilsarmee im Zusammenhang mit diesem Leistungsvertrag nicht missioniert.

Dolores Dana (FDP): Ich wende mich an die Liberalen und Grünliberalen, die hier andere angreifen und auf ihr Recht pochen. Wie vollziehen Sie die Trennung zwischen Kirche und Staat mit Ihren Listenverbindungen zu EVP, EDU und CVP? Seien Sie wenigstens konsequent.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die Trägerschaften erbringen für die Betroffenen, für die Gesellschaft und für die Stadt Bern ganz wichtige Leistungen. Wir sind ihnen dafür zu Dank verpflichtet. Es ist nicht eine einfache, sondern sehr oft eine anspruchsvolle Aufgabe. Am meisten zu diskutieren hat nicht der Kredit gegeben, sondern der Antrag von Michael Köpfli bezüglich der Ergänzung des Leistungsvertrags. Der Bereich Obdachlosigkeit wird durch langjährige Partner der Stadt Bern abgedeckt, die die Betroffenen unterbringen und begleiten. Wir haben keine Anzeichen, dass in irgendeiner Art religiöser Einfluss genommen würde oder dass sie – es geht um die Heilsarmee und die AKiB – Gelder für ihre religiöse Tätigkeit brauchen würden. Der Gemeinderat unterstützt den Antrag Köpfli nicht. Falls der Antrag im Stadtrat eine Mehrheit finden sollte, kann er nicht im Leistungsvertrag untergebracht werden. Der Stadtrat spricht den Kredit. Der Leistungsvertrag orientiert sich am Musterleistungsvertrag der Stadt Bern. Wenn der Antrag angenommen würde, dann würden wir die beiden oben genannten Trägerschaften in Briefform auf den Stadtratsbeschluss hinweisen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Köpfli zu (33 Ja, 29 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Köpfli/Theiler ab (27 Ja, 38 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 011
3. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage zweijährige Leistungsverträge 2012-2013 im Obdachlosbereich; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz (67 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*

Der SRB Nr. 538 lautet

1. Der Stadtrat genehmigt die vier Leistungsverträge 2012-2013 im Obdachlosbereich und bewilligt die folgenden Verpflichtungskredite:
 - 1.1 Die Abgeltung der durch die Heilsarmee in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 1 580 114.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 790 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650305, bewilligt.
 - 1.2 Die Abgeltung der durch den Verein WOhnenbern in den Jahren 2012 bis 2013 für die Stadt Bern erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 2 007 366.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 003 683.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650306, bewilligt.
 - 1.3 Die Abgeltung der durch den Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 958 114.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 479 057.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650308, bewilligt.
 - 1.4 Die Abgeltung der durch den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern in den Jahren 2012 bis 2013 erfüllten öffentlichen Aufgaben wird auf insgesamt Fr. 789 440.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 394 720.00 zuzüglich der allfälligen Teuerung 2013 zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650309, bewilligt.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die entsprechenden Leistungsverträge mit der Heilsarmee und den übrigen Vereinen abzuschliessen. Die Verträge sind mit folgendem Abschnitt zu ergänzen: Die Leistungserbringer verpflichten sich, in keiner Weise religiösen Einfluss auf Konsumentinnen und Konsumenten ihrer über die Leistungsverträge abgegoltene Leistungen auszuüben (67 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).
3. Ziffer 1.2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 7. Februar 2012.

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-18:53 - 010

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 8 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Chheng, Elsener, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Gutzwiler, Hächler, Imthurn, Jordi, Klauser, Köpfli, Künzler, Kusano, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Michel, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Stürmer, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüegegger, Schmidt, Schneider, Seydoux, Trachsel, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Anliker-Mansour, Espinoza, Grossi, Keller, Lanfranchi, Schoch-Meyer, Widmer, Zbinden

Abwesend sind: Ammann, Bahnan Buechi, Gül, Jost, Mathieu, Mordini, Penher, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-18:54 - 011

Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 38 Enthaltungen: 5 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Imthurn, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Michel, Pinto, Ruch, Sancar, Stürmer, Theiler, Trachsel, Vollmer, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bartlome, Beuchat, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Gubser, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Marti, Meyer, Neeracher, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Anliker-Mansour, Gasser, Trede, Widmer, Zbinden

Abwesend sind: Ammann, Bahnan Buechi, Gül, Jost, Mathieu, Mordini, Penher, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-18:55 - 012

Ja-Stimmen: 67 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Meyer, Michel, Neeracher, Pinto, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Beuchat

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Ammann, Bahnan Buechi, Gül, Jost, Mathieu, Mordini, Penher, Renner-Bach, Sönmez, Walliser

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Vania Kohli*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner Mezzetti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Vania Kohli

Anwesend

Peter Ammann	Beat Gubser	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Lukas Gutzwiller	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Buechi	Monika Hächler	Pascal Rub
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Giovanna Battagliero	Jimmy Hofer	Kurt Rüeegsegger
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Hasim Sancar
Sonja Bietenhard	Daniel Imthurn	Alexandre Schmidt
Lea Bill	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Manfred Blaser	Roland Jakob	Silvia Schoch-Meyer
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Dolores Dana	Ruedi Keller	Yves Seydoux
Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Matthias Stürmer
Susanne Elsener	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Tania Espinoza	Lea Kusano	Martin Trachsel
Alexander Feuz	Prisca Lanfranchi	Aline Trede
Regula Fischer	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Edith Leibundgut	Nicola von Greyerz
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Béatrice Wertli
Judith Gasser	Ursula Marti	Manuel C. Widmer
Simon Glauser	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Christine Michel	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi		

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Peter Künzler	Stéphanie Penher
Leyla Gül	Corinne Mathieu	Hasim Sönmez
Dannie Jost	Eveline Neeracher	Tanja Walliser

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD		Regula Rytz TVS
-------------------------	--	-----------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Christine Gygas, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

6 Umnutzung Schanzenpost: Erstellung einer Velostation inkl. Lift; Ausführungskredit

Geschäftsnummer 11.000287 / 11/310

Gemeinderatsantrag

1. Die Vorlage Umnutzung Schanzenpost: Erstellung einer Velostation inkl. Lift wird genehmigt.
2. Für die Erstellung der Velostation Bahnhof Bern West inklusive Lift wird ein Ausführungskredit von Fr. 2 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510XXXX (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Kostenanteil der Stadt Bern für die Erstellung der Velostation Bahnhof Bern West inklusive Lift in der Höhe von Fr. 552 500.00 wird der Spezialfinanzierung Konto 1100/2280.170 Planungsmehrwertabschöpfung entnommen.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für den Betrieb der neuen Velostation Bahnhof Bern West und der WC-Anlage Bahnhof Bern West voraussichtlich ab 2015 jährliche Betriebsfolgekosten von Fr. 568 200.00 anfallen werden. Zu erwartende Einnahmen sind in die Betriebsrechnung einzubeziehen.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 19. Oktober 2011

Aline Trede (GB) für die PVS: Es geht um die Umnutzung der Schanzenpost. Dort soll eine Velostation erstellt werden. Zwischen der Schanzenpost und dem Postbahnhof gibt es unterirdisch drei Etagen. Die oberste kann nun von der Stadt übernommen und für eine Velostation genutzt werden. Geplant ist eine Station für Velos inklusive Lift und eine WC-Anlage, die bereits seit Langem geplant ist. Es geht um 1000 bis 1100 Veloabstellplätze. Davon sind 200 ausschliesslich für die Post reserviert. Deshalb bezahlt die Post auch einen Teil an die Velostation. Die neue Velostation ist direkt mit dem Lift, der sich bei der Welle befindet, von der Schanzenstrasse und der Bogenschützenstrasse her erreichbar. Das heisst, es soll insbesondere eine Velostation für diejenigen sein, die von Bern-West, vom Hirschengraben und von der Laupenstrasse her kommen. Von der Länggasse her sind bereits Möglichkeiten vorhanden.

Zum Terminplan: Es ist vorgesehen, der Post bis Ende 2011 definitiv Bescheid zu geben. Deshalb muss das Geschäft heute beschlossen werden. Die Inbetriebnahme soll Mitte 2015 erfolgen.

Zu den Kosten: Es wird heute ein Bruttokredit von 2 Mio. Franken beantragt. Denn die Beiträge der Post, von Bund und Kanton sind noch nicht definitiv gesprochen, da sie erst nach dem Stadtrat entscheiden. Schliesslich wird uns das Projekt aber nur 552 500 Franken kosten. Es ist zu bemerken, dass eine derart günstige Velostation noch nie zur Bewilligung vorgelegt wurde. Die jährlichen Betriebskosten für die Velostation inklusiv Lift belaufen sich auf 270 000 Franken netto. Diese geht ins Eigentum der StaBe – also der Stadt. Die WC-Anlage bleibt Eigentum der Post. Die Stadt wird die Anlage für 117 400 Franken mieten. Die jährlichen Betriebskosten für die WC-Anlage betragen 249 400 Franken. Das können wir heute zur Kenntnis nehmen. Es geht nun um einen Kredit für die Velostation. In der PVS wurden die Punkte 1-3 des Antrags des Gemeinderats – Umnutzung Schanzenpost, die Erstellung der Velostation Bahnhof Bern West und der Kostenanteil der Stadt Bern – knapp angenommen. Punkt 4 – die Kenntnisnahme, dass die WC-Anlage jährliche Betriebskosten zur Folge haben wird – hat die PVS zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Stadtrat, es ihr gleichzutun.

Fraktionserklärungen

Aline Trede (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Für die GB/JA!-Fraktion sind die Velofahrenden der Schlüssel für die kombinierte Mobilität und deshalb ist der Bahnhof sehr zentral. Die Stadträte und Stadträtinnen des GB werden für diese Velostation stimmen. Für unsere Fraktion ist jedoch klar, dass man die Gratis-Veloparkplätze nicht vergessen soll und sie fordert den Gemeinderat auf, die Velostationsparkplätze nicht als Argument gegen Gratis-Veloparkplätze zu benutzen. Wir wollen also weiterhin Gratis-Veloparkplätze fördern. Aber für uns ist klar: Wenn man dort eine Velostation für 552 000 Franken realisieren kann – denn es ist ein wichtiger Ort und es hat dort zu wenig Parkplätze –, wollen wir das. Unsere Fraktion wird diesem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Als Velofahrer, der täglich unterwegs ist, sehe ich tatsächlich ein Bedürfnis für mehr Abstellplätze am Bahnhof Bern. Ich gehe davon aus, dass auch diese Plätze innert kürzester Zeit belegt sein werden und das Problem von Neuem auftreten wird. Denn der vorgesehene Standort ist äusserst attraktiv. Entgegen dem Vortrag auf Seite 3 werden nicht nur die Velofahrenden aus dem südlichen und westlichen Teil der Stadt Bern dort parkieren, sondern auch alle anderen, die es eilig haben. Ich selber rechne nämlich nie länger als drei Minuten vom Abstellen des Velos bis Zugabfahrt. Und das funktioniert nur hinten bei der Welle. Durch den Bahnhof schafft man das nicht.

Zum Terminplan: Es ist bedauerlich, dass man in der Schweiz dreieinhalb Jahre benötigt, um eine WC-Anlage und eine Velostation zu errichten. Ich frage mich, ob man das Geschäft nicht ein wenig beschleunigen könnte. Zu den Kosten: Da sind wir grundsätzlich einverstanden. Wenn wir zu diesem Bruttokredit Ja sagen, dann erwarten wir aber auch, dass die Post wie angekündigt ihre 300 000 Franken und der Bund seine 595 000 Franken bringt und schliesslich sogar der Kanton Bern seinen Anteil von 552 000 Franken beiträgt. Bei letzterem ist bekanntlich Vorsicht geboten: Ich erinnere an die Debatte, die im Grossen Rat zum Stadttheater geführt wurde. Da ermuntere ich den Gemeinderat, beim gelb-schwarzen „Multi“ rechtzeitig zu schauen, dass man das Geld erhält. Schliesslich parkieren dort mit Bestimmtheit nicht nur Stadtbernerinnen und Stadtberner ihre Velos.

Kurz: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber das Problem der fehlenden Veloparkplätze ist damit nicht definitiv gelöst. Ich habe eine kritische Anmerkung: Wir lesen im Vortrag, dass die Betriebskosten der Stadt ab 2015 pro Jahr 568 000 Franken betragen werden. Dies ist mehr als der Kredit selbst und umgerechnet 1.75 Franken pro Velo und Tag. Angesichts des hohen Betrags erwarte ich, dass die Stadt dafür sorgt, ein wenig mehr einzunehmen, damit die Kosten längerfristig gesenkt werden können. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit meiner Partei den Anträgen 1–5 folgen wird.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das vorliegende Geschäft ist der letzte Puzzlestein im Parkraumkonzept rund um den Bahnhofplatz. Sie kennen bestimmt die bestehenden Velostationen, die wir hier auch bereits diskutiert haben: einerseits die Velostation Milchgässli, die sehr beliebt und gut ausgelastet ist, andererseits die Velostationen Bollwerk und Grosse Schanzenbrücke. Mit diesen Velostationen hat die Stadt Bern dem Velo attraktive Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Es gibt jedoch im Raum Bahnhof nicht nur die Parkplätze für Velofahrende in den Velostationen, sondern auch kostenfreie Parkplätze. Ich möchte dazu eine einige Zahlen nennen. Bei der Veloparkraumplanung ging man von 3191 Parkplätzen aus, davon 1640 in den Velostationen und 1551 oberflächlich an kostenfreien Abstellorten. Das war das Konzept 2008. Was liegt heute vor? Wir haben in den Velostationen 1680 bis

vielleicht 1780 Veloparkplätze, je nachdem, wie viele realisiert werden. Das heisst, wir haben dort eigentlich 40 Plätze mehr als vorgesehen, wenn die 800 wie geplant realisiert werden. Wie sieht es oberirdisch aus? Das ist sehr kritisch zu beurteilen. Wir haben dort 1413 kostenfreie Abstellplätze, also mehr als 100 weniger. Es ist sehr wichtig, im Raum Bahnhof auch kostenfreie Abstellplätze zu haben. Der Gemeinderat ist jedoch nicht so tüchtig, wenn es darum geht, diese zu erhalten. Ich erinnere an die 34 Parkplätze vor dem Schweizerhof oder an diejenigen in der Neuengasse, die abgeräumt wurden, sind lediglich 24, aber 24 sehr wichtige Abstellplätze – ich komme später darauf zurück. Bei den kostenfreien oberirdischen Abstellplätzen darf kein weiterer Abbau stattfinden. Denn eine gute Veloinfrastruktur ist wichtig. Dies gehört wie bereits erwähnt zur ökologischen Mobilität. Die Velostation Schanzenpost ist ebenfalls wichtig für die Velofahrenden aus dem Westen und Süden der Stadt Bern. Dort gab es bis anhin noch keine allzu gute Infrastruktur; deshalb ist es zentral, heute dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Es gibt drei wichtige Erfolgsfaktoren für eine Velostation: Die Zufahrt zu einer Velostation, dann das Parksysteem – die Lösung beim Milchgässli hat sich bis anhin bewährt und andere Lösungen sind nicht absehbar – und der Erschliessungskomfort; wie kommt man von dieser Velostation zum Ziel, beispielsweise zu den Gleisen? Das ist im Milchgässli sehr ideal gelöst. Auch bei der Velostation Schanzenpost ist die Erschliessung mit dem Lift eine gute Lösung. Zu den Zufahrten: Ein besonderes Augenmerk gilt den Zufahrten zu den Velostationen. Es gibt dabei zwei Problempunkte: Einerseits die Bogenschützenstrasse. Wichtig ist, dass man dort von beiden Seiten durchfahren kann. Das ist jetzt nicht so vorgesehen. Falls man nicht von beiden Seiten zufahren kann, müssen die Velofahrenden aus dem Westen einen rechten Spiessrutenlauf unternehmen, um zur Velostation zu gelangen. Andererseits das Merkgässli: Dort dürfen Personen der Post, die die 200 Postparkplätze benutzen, durchfahren. Bei den anderen, die die restlichen 800 bis 900 Abstellplätze benutzen, ist es rechtlich ein wenig problematisch. Den Zugang über das Merkgässli muss man im Auge behalten, damit das gelingt. Zu den Kosten wurde genug gesagt. Ein Drittel muss die Stadt Bern bezahlen, zwei Drittel bezahlen Bund und Kanton.

Zu meinem Vorredner: Es ist ja nicht nur eine Velostation, die hier geplant wird, sondern es muss auch eine WC-Anlage realisiert werden, die auch eine sehr wichtige Funktion hat. Die Verhandlungen der Stadt, wir haben es von der Kommissionssprecherin gehört, sind ganz schwierig. Der Raum Bahnhof ist ein äusserst komplexes Gebilde mit ganz unterschiedlichen Besitzverhältnissen. Es ist die komplizierteste zentrale Fläche, wenn es darum geht Verhandlungen zu führen. Die Stadt hat meines Erachtens das, was machbar ist, erreicht. Wir haben in der Kommission auch kurz die Fusswegverbindungen diskutiert. Es wird zusätzlich zu den bestehenden neue Verbindungen geben. Das muss bei diesem Geschäft auch stets betrachtet werden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dieser Velostation klar zu und bittet, es ihr gleichzutun.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir diskutieren im Stadtrat immer wieder über das Verkehrswachstum, das Wachstum beim öffentlichen Verkehr. Wir haben in diesem Zusammenhang das Projekt Tram Region Bern diskutiert und andere öV-Projekte. Wenn wir dieses Verkehrswachstum auffangen wollen, sind natürlich auch der Fuss- und Veloverkehr ein sehr wichtiges Element. Denn gerade für die PendlerInnen, die von ausserhalb von Bern kommen, ist es durchaus eine attraktive Alternative, am Bahnhof beispielsweise in einer Velostation ein Velo parkiert zu haben und dann vom Bahnhof aus mit dem Velo an ihren Arbeitsplatz zu fahren. Ich habe selbst mehrere Arbeitskollegen, die das so machen. Dies bewährt sich sehr und entlastet auch den öV – gerade zu Spitzenzeiten.

Christoph Zimmerli hat es erwähnt: Der Standort dieser Velostation ist äusserst attraktiv. Man kann praktisch mit dem Velo aufs Gleis fahren, ähnlich wie bei der Velostation Milchgässli. Christoph Zimmerli hat auch erwähnt, dass es relativ lange gedauert hat. Dies hat auch damit

zu tun, dass das Ganze mit dem Umbau der Schanzenpost koordiniert wird. Es kam zu geringen Verzögerungen. Nun ist es notwendig, diesen Kredit zu sprechen, damit das Projekt zusammen mit der Schanzenpost realisiert werden kann. Es wurde erwähnt, dass die Betriebskosten hoch seien. Verglichen mit den Investitionskosten, sind sie in der Tat hoch. Es ist aber auch zu erwähnen, dass die Investitionskosten – zumindest der Anteil der Stadt – extrem tief sind. Für rund 500 000 Franken eine Velostation zu erhalten, in dieser Grösse und an dieser Lage, ist fast geschenkt. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Verhältnis von Investitionskosten und Betriebskosten zu relativieren. Aber es ist so: Eine Velostation an diesem Standort zu betreiben kostet natürlich. Dies hat auch damit zu tun, dass zu den Betriebsöffnungszeiten ständig jemand anwesend sein muss. Für die GFL/EVP-Fraktion ist diese Velostation ein wichtiges Element, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen – auch um auf lokaler Ebene ein Stück weit den Pendlerverkehr aufs Velo zu verlagern statt auf den lokalen öV. In dem Sinn ist es ein wichtiges Projekt und wir werden dem Kredit zustimmen.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die Spezies der Velofahrenden gehört ziemlich zu den bequemsten Mensch, die es gibt. So sportlich diese Personen sind, so bequem wollen sie es haben, wenn es darum geht, ihr Velo irgendwo parkieren zu können. Diese 900 Plätze werden aus unserer Sicht nur ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein sein. Viele der rund 3000 Velos, die es rund um den Bahnhof hat, gehören unseres Erachtens auf den Velofriedhof. Ich glaube schlicht nicht daran, dass die Velos, die in der dritten oder vierten Reihe stehen, je wieder abgeholt werden. Dies sieht man auch daran, dass während 360 Tagen und 24 Stunden die Anzahl Velos, unmittelbar um den Bahnhof stehen, in etwa gleich bleibt. Daniel Klausner hat es zuvor erwähnt: Dank dieser Velostation kann man fast bis zu den Gleisen fahren. Ich behaupte, wenn die Velofahrenden aufs Gleis fahren könnten, würden sie sogar noch darauf parkieren oder sie würden ihre Velos am liebsten direkt bei der Tramstation stehen lassen oder im Bahnhof bis in den Kiosk fahren. So viel zur Bequemlichkeit.

Die SVPplus-Fraktion ist sicher nicht gegen neue betreute Veloparkplätze. Wir haben jedoch grosse Mühe mit den Betriebskosten dieser Velostation. Auch ich habe kurz gerechnet. Es gibt 1100 Plätze, die Post beansprucht 200 davon. Ich gehe einmal davon aus, dass dort Briefträgerinnen und -träger ihr Motorrad hinstellen werden. Also es gibt 900 Plätze und Einnahmen von 200 000 Franken pro Jahr. Das heisst, ein Parkplatzabonnement für ein Velo kostet pro Monat Fr. 18.50. Dies ist ein sehr günstiger Betrag im Vergleich zur Dauerparkkarte für ein Auto im Bahnhofparking, die 375 Franken pro Monat kostet – zugegeben, man kann es nicht ganz vergleichen. Wir fragen uns, weshalb man diesen Betrieb nicht kostendeckend führen kann. Ich habe es ausgerechnet. Die Betriebskosten belaufen sich auf 470 000 Franken pro Jahr und 43 Franken pro Monat für ein Velo. Das ist absolut tragbar. Deshalb haben wir grosse Mühe damit, nun quasi eine weitere Luxusvelostation anzubieten, die für die Nutzerschaft sehr günstig ist. Überdies glauben wir nicht, dass es eine Verbesserung rund um den Bahnhof geben wird, auch wenn die Station ausgelastet sein wird. Weiter in Richtung Bollwerk und Reitschule gibt es äusserst viele freie Veloparkplätze. Die Velofahrenden sind zwar sehr sportlich, aber offenbar zu faul, um noch 50 Meter bis zum Bahnhof zu marschieren. Ich verstehe das nicht. Deshalb werden wir diesem Kredit nicht zustimmen können. Solange es oberirdisch nach wie vor freie Plätze gibt und man die ganze Sache nicht kostendeckend organisiert, lehnt unsere Fraktion den Kredit ab.

Einzelvoten

Rahel Ruch (JA!): Ich spreche nicht für die GB/JA!-Fraktion, sondern nur für die JA!. Die JA! setzt sich seit Jahren für eine attraktive Velostation Bern ein. Für uns ist auch die Frage der Abstellplätze zentral. Für die JA! ist klar, dass es unbedingt mehr Abstellplätze rund um den

Bahnhof braucht. Die Bevölkerung der Stadt Bern hat dies auch immer wieder in Demonstrationen, Aktionen und Leserbriefen kundgetan. Für uns ist aber wichtig, dass die Abstellplätze gratis sind. Heute entscheiden wir über den Kredit für eine kostenpflichtige Velostation. Grundsätzlich ist die JA! nicht gegen Velostationen. Wir finden sie ein gutes Modell, aber es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die kostenpflichtigen Plätze vom Gemeinderat gegen oberirdische Gratis-Abstellplätze ausgespielt werden. Wenn der Gemeinderat Gratis-Abstellplätze bei der Neuengasse und beim Schweizerhof abschafft, gleichzeitig aber eine neue Velostation bauen will, machen wir nicht mit. Solange der Gemeinderat keine klare Strategie vorweist, wie die oberirdischen Gratis-Veloabstellplätze gebaut werden können, können wir diesem Antrag hier nicht zustimmen.

Gisela Vollmer (SP): Nichts gegen die Veloabstellhalle, aber mir ist unverständlich, weshalb der Gemeinderat bis heute nicht bereit ist, die unterschiedliche Behandlung beim Fuss- und Veloverkehr aufzugeben und sichere und klare Fusswege zu schaffen. Er ist beispielsweise auch nicht bereit, im Strassenraum endlich die Umgebungsgestaltung zu planen, damit man aussen lang gehen kann. Das bedauere ich sehr und hoffe auf mehr Gleichbehandlung zwischen Fuss- und Veloverkehr.

Simon Glauser (SVP): Ich habe eine kurze Frage an den Gemeinderat: Und zwar geht es um die Mietkosten der Velostation und der WC-Anlage. Mir ist aufgefallen, dass die Stadt den StaBe 48 800 Franken für die Velostation bezahlt. Und das einfache „Schis-Hüsli“ – entschuldigen Sie den Ausdruck – kostet 117 400 Franken. Dieses gehört ja der Post. Die StaBe bezahlen der Post dafür Miete und vermieten es wiederum der Stadt weiter. Weshalb ist diese WC-Anlage so viel teurer? Es geht ja hier nicht um die Betriebskosten, die sind separat ausgewiesen. Verdienen die StaBe daran? Oder wird dieser Mietzins von der Post eins zu eins an die Stadt weitergegeben?

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, was Simon Glauser erwähnt hat, und zwar auf die reinen Betriebskosten dieser Velostation. Ich habe auch ein wenig gerechnet. Ich habe nur die Netto-Betriebskosten genommen. Wenn man davon ausgeht, dass die Stadt bei 900 Plätzen, die zur Verfügung stehen würden, 200 000 Franken Einnahmen erwartet, würde dies auf die 900 Plätze gerechnet heissen, dass ein Platz im Jahr 222 Franken oder pro Monat 11 Franken kosten würde. Allein um die Netto-Betriebskosten herein zu bekommen, müsste die Stadt jeden Platz mit 25 Franken pro Monat subventionieren. Wie unser Sprecher erwähnt hat, wird die Fraktion mehrheitlich der Kreditvorlage zustimmen. Mir persönlich leuchtet absolut nicht ein, weshalb es hier eine dermassen hohe Subvention braucht. Alle, die einen Autoabstellplatz in der Stadt benötigen, müssen diesen selber berappen und zwar vollumfänglich. Nun kann man sagen, wenn eine Person mit dem Velo statt mit dem Auto fährt, trägt sie etwas zum Umweltschutz bei und dann kann die Stadt unter diesem Titel auch einen Teil subventionieren – aber sicher nicht in einem Verhältnis von 11 Franken pro Monat, die von den Velofahrenden bezahlt werden, zu 25 Franken pro Monat, für die die Stadt aufkommen müsste. Deshalb werde ich der Vorlage nicht zustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Vielen Dank für die gute Diskussion zu diesem Thema. Ich glaube, die Velostationen sind mittlerweile in der Stadt Bern sehr etabliert. Die drei bestehenden Stationen sind nach gewissen Anfangsschwierigkeiten alle sehr gut ausgelastet. Sie werden zunehmend beliebter. Christoph Zimmerli hat auch zu Recht gesagt, dass wir rund um den Bahnhof zu wenige Veloparkplätze haben. Die Nachfrage ist enorm, insbesondere die ganz zentral gelegenen Veloparkplätze sind immer wieder überbelegt. Bei denjenigen, die ein wenig weiter weg liegen wie im Bollwerk, hätte es durchaus noch Platz.

Ein grosses Problem besteht auf der Westseite des Bahnhofs. Dort haben wir mit der Welle eine ganz neue Situation. Die Welle wird künftig noch durch zusätzliche Bahnkundschaft genutzt. Insbesondere hat dort die SBB Ausbaupläne. Wir gehen davon aus, dass mit der Fahrplanentwicklung der Ausgang West immer stärker benutzt werden wird. Es gibt dort besonders prekäre Platzverhältnisse. Sie wissen, wie es auf der Schanzenbrücke manchmal aussieht: Die zu Fuss Gehenden haben gar keinen Platz mehr. Deshalb ist es ein enormes Anliegen von uns allen, gerade auch im ganzen Uni-Umfeld, dass die Veloparkplätze ausgebaut werden können. Aus Platzgründen ist dies nur noch unterirdisch möglich. Wir haben nun das grosse Glück, dass wir zusammen mit der Schanzenpost die Velostation sehr kostengünstig in einen bestehenden Bau integrieren und sie ins Eigentum übernehmen können. Dabei sind wir ans Bauprogramm der Schanzenpost gebunden. Deshalb können wir nicht schneller vorwärts machen, auch wenn wir gerne würden; denn die Situation ist dermassen schwierig, auch während des ganzen Umbaus der Schanzenpost, dass wir beispielsweise auch den Hirschengraben benützen müssen für die provisorische Parkierung von Velos. Die Kosten wurden lange diskutiert. Es wurde auch gewürdigt, dass wir eine sehr günstige Lösung für die Stadt gefunden haben, weil sich der Bund und der Kanton daran beteiligen. Sie haben auch gesehen, dass der Restbetrag, der für die Stadt bleibt, auch aus dem Fonds für Planungsmehrwerte bezogen werden kann. Damit kommt die Stadt sehr kostengünstig zu einer äusserst zentral gelegenen Velostation. Die Betriebskosten sind hoch – darüber werden wir heute nicht entscheiden. Aber alles wird wie bei den drei bereits bestehenden Velostationen ablaufen. Einerseits wurde zu Recht gesagt, dass man die Einnahmen kontinuierlich erhöhen sollte. Wir haben für die bestehenden Velostationen Businesspläne ausgearbeitet. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Das Kompetenzzentrums Arbeit betreibt die Velostationen. Einerseits sind dort Personen tätig, die für einen günstigen Lohn arbeiten, andererseits haben wir Betreuungskosten, die damit verbunden sind, da es ein soziales Projekt ist, bei dem die Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen. Es sind sehr begehrte und qualifizierende Plätze. Deshalb möchten wir die bewährte Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Arbeit weiterführen.

Zur Frage von Simon Glauser zum Unterschied der Kosten zwischen einer WC-Anlage und der Velostation. Die Velostation geht ins Eigentum der Stadt über. Diese können wir nach den eigenen Kriterien von den StaBe mieten. Die WC-Anlage wird im Bereich der Schanzenpost zu liegen kommen. Wir mieten diese Anlage von der Post. Sie setzt unseren Mietzins aufgrund eines anderen Finanzierungsmodells an. Sie muss ihre ganzen Kosten auf zehn Jahre abschreiben und kapitalisieren. Deshalb haben wir dort eine höhere Miete als wir sie hätten, wenn wir selber bauen könnten. Die WC-Anlage ist wichtig und zentral. Wir haben stets wieder Anfragen, auch vom Rat für Seniorinnen und Senioren und von vielen anderen Personen: Weshalb gibt es bei der Welle, einem ganz wichtigen Eisenbahnknotenpunkt der Stadt Bern, keine öffentliche WC-Anlage? Eine solche Anlage werden wir als Haupt- und Bundesstadt anbieten müssen und in Kombination mit dem Bau der Schanzenpost auch relativ günstig realisieren können.

Natürlich hätten wir gerne auch noch mehr oberirdische Veloparkplätze und ich kann der JA!, die zu Recht für dieses Anliegen kämpft und Christoph Zimmerli, der sich auch dafür eingesetzt hat, nur versichern, dass meine Direktion sich wirklich für so viele oberirdische Veloparkplätze wie möglich einsetzt. Sie sollen auch die Fussgängerströme nicht beeinträchtigen. Reto Zurbuchen, Leiter Projektierung und Realisierung, Tiefbauamt, der hier im Saal sitzt, hat mit der Schanzenpost um jeden Platz gekämpft. Wir können beispielsweise auch neue anbieten. Bei der grossen Schanze müssen wir das heutige Provisorium vor dem Dancing „mad wallstreet“ aufheben, weil dort die neue Schanzenpost zu stehen kommt. Im Gegenzug haben wir nach Ersatz gesucht und können in diesem Perimeter auch wieder neue Plätze schaffen.

Sie wissen, dass sich das ganze Gebiet Welle West – auch aufgrund der Pläne, den Bahnhof Ausgang West zu bauen – stark im Umbruch befindet. Die SBB haben stark Tempo gemacht. Wir gehen davon aus, dass wir dort bereits in den nächsten Jahren die Westpassage der SBB realisieren können. Man steckt mitten in den Planungen. Der Auftrag der Stadt, und da komme ich auf Stefan Jordi zu sprechen, besteht bei all diesen Planungen rings um den Bahnhof darin, dafür zu sorgen, dass einerseits die Zugänge zu den Velostationen verbessert und andererseits noch zusätzliche Veloparkplätze realisiert werden. Überdies soll bei diesen grossen Planungen die ganze Mobilitätskette Langsam- und Fussverkehr nicht zu kurz kommen. In dieser Hinsicht wird die Hauptaufgabe der Stadt darin bestehen, die sich verändernden Situationen in diesem Raum weiter zu begleiten und Ihre Anliegen aufzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu (50 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen).

Abst.Nr. 013

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-21:08 - 013

Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 4 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battaglio, Bertschy, Bietenhard, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Rub, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bill, Blaser, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Ruch, Rügsegger, Seydoux, Vollmer, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Feuz, Gubser, Meyer, Schoch-Meyer

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Gül, Jost, Künzler, Kusano, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Walliser

7 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Statthalterplatz in Bümpliz – Ist das die moderne Art, solche Projekte zu verwirklichen?

Geschäftsnummer 11.000294 / 11/297

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1 und 2:* Ursprünglich war beabsichtigt, mit der Realisierung des Projekts Tram Bern West die Parkanlage an der Haltestelle Statthalterstrasse aufzuwerten und die damals bestehende oberirdische Entsorgungsstelle nach den Bauarbeiten unverändert in Betrieb zu nehmen. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die Projektleitung Tram Bern West beauftragt, eine neue, unterirdische Entsorgungsstelle zu planen. Zuerst war eine oberirdische Stelle geplant und dann ist während der Planung der Wunsch gekommen, eine unterirdische zu realisieren. Die Ausführung der beiden Vorhaben wurde koordiniert, wobei die Arbeiten im Strassenraum aufgrund der für das Gesamtprojekt Tram Bern West nötigen Verkehrsumleitungen absolute Priorität hatten.

Als separates Projekt benötigte die neue Quartierentsorgungsstelle eine separate Baubewilligung. Das Baugesuch konnte erst im Frühling 2010 eingereicht werden in der Absicht, die Entsorgungsstelle im Rahmen der Bauarbeiten für das Tram Bern West im Sommer 2010 zu realisieren. Das Baubewilligungsverfahren hat jedoch länger gedauert und die Baubewilligung wurde indessen erst im Herbst 2010 durch das Regierungsstatthalteramt erteilt, weshalb eine gleichzeitige Realisierung nicht mehr möglich war. Die neue Entsorgungsstelle konnte daher erst im Frühling 2011 realisiert werden.

Der zur Entsorgungsanlage gehörende Schmutzabwasser-Auffangschacht – wenn es Abfälle gibt, die gelagert werden – musste im Zug der ganzen Unterirdisch-Legung der Entsorgungsanlage nachträglich ersetzt werden, weil er sich als undicht erwiesen hatte. Diese Arbeiten mussten durch die Bauunternehmung als Garantiarbeit ausgeführt werden.

Zur Frage 3: In nächster Zeit werden auf dem Platz noch Veloabstellpfosten nachgerüstet; diese Arbeiten dauern jedoch nur wenige Tage und führen beim Park zu keinerlei Nutzungseinschränkungen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

8 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 06.000175 / 11/290

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um weitere 2 Jahre, d.h. bis Februar 2014 zu.

Bern, 21. September 2011

Peter Wasserfallen (parteilos): Ich **beantrage die Abschreibung** dieser Motion.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag Wasserfallen (49 Ja^{GR}, 12 Nein^{Wasserfallen}). *Abst.Nr. 014*
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Februar 2014 zu (55 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 015*

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-21:12 - 014

Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Elsener, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Meyer, Michel, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Renner-Bach, Schmidt, Seydoux, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Beuchat, Espinoza, Glauser, Gül, Jost, Künzler, Kusano, Mathieu, Neeracher, Penher, Schneider, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-21:12 - 015

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Abwesend: 23 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Feuz, Fischer, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Meyer, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Gubser

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Battagliero, Beuchat, Espinoza, Frieden, Friedli, Glauser, Gül, Jost, Künzler, Kusano, Leibundgut, Mathieu, Michel, Neeracher, Penher, Renner-Bach, Schneider, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Walliser

9 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Cristina Anliker-Mansour, GB/Guglielmo Grossi, SP): Politische Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Bern!

Geschäftsnummer 11.000128 / 11/248

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 23. August 2011

Motionär *Guglielmo Grossi* (SP): Demokratie bedeutet, Herrschaft des Volks. Die Schweizer Demokratie wird in diesem Sinn durch die Bevölkerung legitimiert. Zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören auch 1,7 Mio. Ausländerinnen und Ausländer. Davon leben 860 000 schon länger als zehn Jahre in der Schweiz. 350 000 sind hier geboren. Kann dieser Teil der Bevölkerung nicht an der institutionalisierten Form der politischen Partizipation teilnehmen, stellt sich die Frage, ob dies aus demokratischer Sicht haltbar ist. Nicht nur die mangelnde Stimmbeteiligung, sondern auch der Ausschluss eines bedeutenden Bevölkerungsteils kann für das Fortbestehen der Schweizer Demokratie problematisch sein. Durch die politische Teilhabe und Teilnahme übernimmt die ausländische Bevölkerung Verantwortung und wird als Teil der Gesellschaft anerkannt. Die politische Partizipation ist daher wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Integration. Unsere Motion beantragt ein Antragsrecht der ausländischen Mitbewohnenden, also nur eine leichte Form der Partizipation. Die Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Dies betrifft die Bereitschaft des Gemeinderats, Punkt 1 der Motion erheblich zu erklären. **Gleichzeitig sind wir bereit, Punkt 2 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.** Wir sind der Meinung, dass durch die Erheblicherklärung der Motion der Stadtrat ein wichtiges Zeichen gegenüber den ausländischen Mitbewohnenden setzt. Dies, obwohl die beantragte Partizipationsform des Antragsrechts noch keine echte politische Beteiligung darstellt. Wir bedauern in der Sache, dass der Kanton Bern trotz verschiedenen Anläufen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene einzuführen, in dieser Angelegenheit keinen Erfolg erzielen konnte. Dies, obwohl die Stadt Bern bei der Initiative „zäme läbe – zäme stimme“ mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 50 Prozent einem fakultativen Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene zugestimmt hatte. Auch die eidgenössische Kommission für Migration empfiehlt die politische Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer. Im Jahr 2010 hat sie sich dem Thema Citoyenneté gewidmet und Empfehlungen ausformuliert. Wir sind überzeugt, dass das Zugeständnis eines Antragsrechts unter den ausländischen Mitbewohnenden in Bern sehr gut aufgenommen würde. Es übermittelt ihnen eine bis heute für sie noch unbekannt Form der Partizipation. Mit einer noch festzulegenden Anzahl Unterschriften könnten sie ihre Anliegen stellen. Eine Erheblicherklärung dieser Motion wäre ein kleiner, aber bedeutender Schritt in die richtige Richtung. Es wäre nämlich ein Beitrag zur Integration. Integration ist weder ein Befehl noch ein magisches Wort, um gegenseitige Wünsche zu äussern. Integration ist ein vielfältiger Prozess, der sich kaum entwickeln kann in der Annahme, die eigene mögliche Rolle sei nur, abseits zu stehen. Das Antragsrecht ist ein Mittel, um Partizipation zu erzeugen und es ermöglicht, Veränderungen mitzugestalten. Der Motionär und die Motionärin sind überzeugt, dass das Anliegen dieser Motion nicht nur die linksgrünen, sondern alle Fraktionen betrifft. Wir appellieren deshalb auch an die Mitte-rechts-Parteien, sie zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Mein Vorredner hat die Anliegen dieser Motion sehr ausführlich beschrieben. Ich werde nur kurz auf ein paar Punkte eingehen, die unsere Fraktion bewegen haben, diese Motion zu unterstützen. Integration bedeutet einen grossen Veränderungsprozess im Leben eines Menschen. Es braucht von unserer Seite als Migrierende viel Engagement. Für eine erfolgreiche Integration ist es aber auch entscheidend, dass die Gesellschaft uns eine Chance gibt, uns zu integrieren und unsere Ressourcen einzubringen. Der Integrationsdiskurs ist in der Schweiz eher emotional und normativ. Das ist nicht zielführend. Wir finden, dass proaktive Massnahmen wie der vorliegende Vorstoss enorm wichtig sind. Schliesslich führen solche Massnahmen zu mehr Identifikation mit der neuen Heimat, statt sich ausgeschlossen zu fühlen. Wir unterstützen die Anliegen dieser Motion.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die politische Partizipation der ausländischen Wohnbevölkerung. Wir haben damals die Initiative für das Wahl- und Stimmrecht auf kantonaler Ebene unterstützt. Auf der anderen Seite haben wir Vorbehalte gegenüber Sonderformen von Partizipation. Die Motionärin und der Motionär fordern ein Traktandierungsrecht für 30 Personen mit Niederlassungsbewilligung C und B. Dies ist ein sehr starkes Instrument im Vergleich zu den Möglichkeiten anderer Bürgerinnen und Bürger. 30 Personen sollen also direkten Zugang zum Parlament erhalten. Andere Bürgerinnen und Bürger haben keinen direkten Zugang zum Parlament und müssen diesen über Mitglieder des Stadtrats suchen. Das Stimm- und Wahlrecht ist in unsere Augen kein Ersatz. Es braucht mindestens 500 Personen, um einen eigenen Stadtrat, eine eigene Stadträtin und so einen direkten Zugang zum Parlament zu haben. Natürlich gibt es auch andere Instrumente: die Petition steht beiden Gruppen offen, die Initiative wiederum nur der Schweizer Bevölkerung. Man kann offene Briefe schreiben, Leserbriefe etc. Es ist jedoch für keine andere Bevölkerungsgruppe möglich, mit einem Quorum von 30 Personen einen direkten Zugang zu erhalten. Die Motionärin und der Motionär vergleichen ihr Anliegen mit der Jugendmotion. Aus unserer Sicht ist dieser Vergleich fehlgeschlagen. Bei der Jugendmotion geht es darum, dass Personen, die das Stimmrechtsalter noch nicht erreicht haben, an politische Vorgänge herangeführt werden und dadurch künftig ihre politischen Mitbestimmungsrechte besser wahrnehmen. Da die ausländische Wohnbevölkerung auch zu unserem Leidwesen nicht stimm- und wahlberechtigt ist, kann die Funktion, die die Jugendmotion erfüllt, hier nicht wahrgenommen werden. Wir würden aber begrüssen, wenn man ein Zugangsrecht zum Parlament gruppenneutral ausgestaltet – also unabhängig ihres ausländerrechtlichen Status andere Personen von diesem Instrument Gebrauch machen könnten. Dann könnten wir dazu Ja sagen. Deshalb lehnen wir die Motion insgesamt ab. Punkt 1 würden wir als Postulat erheblich erklären.

Roland Jakob (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir haben wieder einmal das Thema: Wer darf in der Schweiz, im Kanton und auf Gemeindeebene seine Meinung äussern, wählen oder stimmen? Mit der Initiative „zäme läbe – zäme stimme“ hat das Berner Stimvolk eigentlich klar gesagt, was es will. Wir wollen integrieren, wir wollen, dass Fremdsprachige, die sich hier wohlfühlen, die sich mit diesem Land identifizieren, sagen: Ich erfülle die Kriterien, ich lasse mich einbürgern. Der Einbürgerungsprozess ist ein Weg, der zum Stimm- und Wahlrecht führt. Er soll aber nicht einfach so gangbar sein. Man muss sich wirklich integrieren wollen – ohne Wenn und Aber. Der vorliegenden Vorschlag geht nach dem System: Wir wollen den Fünfer und das Weggli. Das funktioniert so nicht. Wenn man in unserem Land leben will – das darf meines Erachtens jede Person –, dann ist es sicher wichtig, dass man bei der Gestaltung mithilft; das kann man durch die Einbürgerung erreichen. Wer seine Nationalität als wichtiger

erachtet, seine Traditionen höher hält, die Integration an zweite Stelle stellt, ist sicher nicht geeignet, um unsere Werte und unsere Ideen umzusetzen. Seitens der SVPplus-Fraktion ist klar, dass wir für einen solchen Vorstoss nicht Hand bieten können. Integration ist ein Schlagwort, „zäme läbe“ ein weiteres. Aber das funktioniert nicht, indem man sagt: Wenn es mir nicht mehr gefällt, gehe ich mit meinem Pass in ein anderes Land. Für uns gilt der Grundsatz: Wer das Schweizer Bürgerrecht erlangt, wer die Kriterien erfüllt, soll am politischen Geschehen teilhaben. Für denjenigen ohne Schweizer Bürgerrecht gibt es klare Gesetze und Grundregeln, die angewendet werden sollen. Wer das Gefühl hat, er sei hier und doch nicht ganz da, soll in einem Verein oder sonst irgendwo aktiv sein, aber ganz sicher seine Meinung nicht noch politisch kundtun können. Denn in allen anderen Ländern gelten ähnliche Regeln wie bei uns. Ich denke nicht, dass wir einfach irgendwohin gehen und sagen können: Ich möchte es gerne so haben und gerne diese Person wählen. Dies geht nur, wenn man sich integriert und bis zum Schluss A sagt und nicht mit dem Fünfer und dem Weggli davonmarschiert. Wir lehnen diese Form von Vorstoss in jeglicher Art ab und erwarten, dass diejenigen Personen, die sich wirklich und ehrlich integrieren und die ehrlich mit uns zusammen das Land gestalten wollen, ehrlich genug sind und den Einbürgerungsweg einschlagen.

Alexandre Schmidt (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Motionär hat erwähnt, dass die politische Partizipation wichtig ist für den Zusammenhalt. Dem schliessen wir uns grundsätzlich an. Er hat aber gesagt, es gebe keine echte politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern; unseres Erachtens irrt er. Ausländerinnen und Ausländer können Mitglied politischer Parteien werden, zumindest in der FDP; sie können innerhalb der Parteiorgane Mandate übernehmen. Sie haben Zugang zu allen Behördenmitgliedern, können uns persönlich kontaktieren und an Demonstrationen teilnehmen. Sie können Flugblätter verteilen, Leserbriefe schreiben, Unterschriften zu Initiativen und Referenden sammeln, Petitionen lancieren und Unterschriften sammeln, die Petitionen selber unterschreiben, selber einreichen. Unser System ist gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in der politischen Partizipation nicht verschlossen, nur nicht vollständig. Das Wahlrecht gibt es nicht; aber das ist nicht die Debatte von heute Abend. Und es gibt kein Antragsrecht, so wie es die Motionärin und der Motionär vorschlagen.

Nur: Ein solches Antragsrecht weist einen grossen Mangel auf. Es ist ein Sonderrecht, es gibt Ungleichbehandlungen; ich will nicht weiter darauf eingehen; der Sprecher der GLP-Fraktion hat dies bereits erwähnt. Unsere Partei setzt sich auch für vereinfachte Einbürgerungsverfahren ein. Diese finden aber auf nationaler und nicht auf kommunaler Ebene statt. Wir haben einen anderen Vorschlag: In der Bundesverfassung gibt es die Garantie, dass jede Person, nicht nur Schweizerinnen und Schweizer, das Recht hat, Petitionen an die Behörden zu richten. Auf Bundesebene werden Petitionen beispielsweise auch an die Eidgenössischen Räte eingereicht. Sie können mit einer einzigen Unterschrift eingereicht werden. Und jede Petition wird von beiden Räten in der Kommission und dann im Plenum der beiden Räte behandelt. Dieser Weg steht sowohl für die ausländische Bevölkerung wie für Schweizerinnen und Schweizer offen. Unser Tipp an die Motionärin und den Motionär: Schauen Sie doch, dass die Petitionen in der Stadt Bern aufgewertet werden, dass sie an den Stadtrat eingereicht und in der Kommission vorbehandelt werden können etc. Dann steht dieser Weg allen offen. Sonderrechte, wie Anträge einzureichen, ist ein Privileg von uns Gewählten. Dies soll so bleiben. Wir haben einen anderen Auftrag, einen anderen Weg, der aufwändig ist. Wir bitten die Motionärin und den Motionär, diese Motion zurückzuziehen und sich die Möglichkeit der Petition zu überlegen. Falls sie ihre Motion nicht zurückziehen, werden wir diese ablehnen.

Einzelvoten

Robert Meyer (SD): Der politische Hintergrund ist wahrscheinlich einfach, dass das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer im Kanton Bern wiederholt klar abgelehnt wurde. Weil das nicht genehm ist, macht man nun einen Vorstoss und will ein Instrument als Ersatz in die Welt setzen. Ich glaube, ich muss der Motionärin Cristina Anliker-Mansour und dem Motionär Guglielmo Grossi wieder einmal klar sagen, wie Demokratie in der Schweiz funktioniert; nämlich so, wie es auf der ganzen Welt in demokratischen Staaten funktioniert: dass Bürgerinnen und Bürger eines Landes über die Politik entscheiden und die Ausländerinnen und Ausländer im Prinzip Einwohner und Gäste sind, aber nicht in der Politik mitreden. Das ist nun einmal so. Wenn sie lange Zeit da und integriert sind, kann man sie einbürgern. Dann erhalten sie Rechte und Pflichten und können auch mitbestimmen. Das ist das Grundprinzip jeder Demokratie. Am meisten empört hat mich, dass man hier nicht nur eine Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung erreichen will, sondern klar eine Besserstellung. Man will ein Recht einführen, das exklusiv nur für Ausländerinnen und Ausländer gilt und nicht für Schweizerinnen und Schweizer. Das ist ein wenig pervertiert. Wenn man die Idee neutral formuliert hätte, für alle Bürgerinnen und Bürger, könnte man darüber diskutieren. Man setzt auch ein lächerlich tiefes Quorum an, wenn man von 30 Personen spricht. Abgesehen davon muss man sich auch die Praxis vor Augen führen. Es gibt in der Schweiz ein Referendums- und ein Initiativrecht, mit dem das Volk korrigierend einwirken kann, wenn das Parlament etwas Schräges entscheidet. Aber was bedeutet dieser Vorschlag? Man kann einen Antrag ins Parlament bringen, wenn irgendwo in dieser Stadt eine Idee vorhanden ist, die irgendwelche Personen gut finden. Dann gibt es selbstverständlich zwei oder drei Mitglieder des Stadtrats, die das gut finden und vorbringen. Eigentlich braucht es diese Forderung nicht, weil es dafür gewählte Stadtratsmitglieder gibt. Will eine Idee niemand von den 80 Mitgliedern hier im Saal vorbringen, dann ist es wahrscheinlich ohnehin ein Einfall, der unsinnig ist. Wenn die Ausländerinnen und Ausländer besser gestellt werden, wie sollen sich da die Schweizerinnen und Schweizer fühlen? Sie können Unterschriften sammeln, 50 000 oder so, und bei der vorliegenden Motion sollen 30 Personen reichen. Es gibt hier Stadtratskolleginnen und -kollegen, beispielsweise Hasim Sancar oder Cristina Anliker-Mansour, die eigentlich keine andere Politik betreiben als die Interessen der Ausländerinnen und Ausländer zu vertreten, obschon sie von der Schweizer Bevölkerung gewählt sind. Falls die Ausländerinnen und Ausländer ein Problem haben, können sie auch einfach Hasim Sancar oder Cristina Anliker-Mansour anrufen und diese können das Anliegen dann hier vorbringen. Ich möchte die Motionärin und den Motionär auffordern, diese Motion zurückzuziehen. Ansonsten bitten wir, sie abzulehnen.

Rolf Zbinden (PdA): Ich bin ein wenig erstaunt über die ganze Diskussion. Ich habe gedacht, nach der ausgewogenen Antwort des Gemeinderats gäbe nicht mehr so viel zu diskutieren. Bei gewissen Themen kann man noch so bescheiden daher kommen und es gibt einfach eine Ohrfeige. Ich frage mich, was es eigentlich mit dieser Angst vor der politischen Wirkung von Ausländerinnen und Ausländern auf sich hat. Ich glaube, das ist eine Frage, die eher seitens der Gegnerinnen und Gegner reflektiert werden müsste als auf Seiten der Motionärinnen und Motionäre.

Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen. Bereits zuvor ist darauf hingewiesen worden, dass es darum gehe, ehrlich mitzuarbeiten und mitzugestalten in dieser Gesellschaft, Roland Jakob. Ich frage mich schon, in welcher Gesellschaft, in welcher Stadt Sie leben. Sehen Sie auch, wie viel gearbeitet wird und welche Arbeiten von Personen ausgeführt werden, die kein Stimm- und Wahlrecht haben? Das sind erst noch Personen, die nicht nur mitarbeiten, mitgestalten, sondern auch noch mitbezahlen, beispielsweise Steuern. Politisch haben sie nichts zu melden und das soll nach Ihrem Willen auch weiter so bleiben. Zweitens machen Sie uns den

schönen Weg der Einbürgerung schmackhaft; in diesem Zusammenhang haben Sie dreimal „ehrlich“ erwähnt. Sind Sie doch selber ehrlich: Wenn Sie hier die Ehrlichkeit aufführen, müssen Sie ganz ehrlich auch sagen, dass Sie und die anderen bürgerlichen Parteien dafür sorgen, dass die Schwelle zur Einbürgerung ständig weiter nach oben geschraubt wird. Das ist für mich nicht der Inbegriff von ehrlicher Politik, die Sie hier vertreten. Drittens: Sprechen wir doch nicht immer vom Willen der Berner Bevölkerung. Oder sprechen wir doch vom Willen der Stadtberner Bevölkerung. Guglielmo Grossi hat es bereits erwähnt: In der Stadt Bern ist die Initiative „zäme läbe – zäme stimme“ angenommen worden. Da geht es ausschliesslich um die Gemeinde Bern. Uns sind in der Stadt Bern trotz der Annahme der Initiative in der Gemeinde Bern die Hände gebunden. Was nun vorliegt, ist nichts anderes als ein ganz bescheidener Versuch, dem Willen der Stadtberner Bevölkerung zum Durchbruch zu verhelfen und soweit es überhaupt geht, diesen Willen umzusetzen. Ich bitte, dieser Motion zuzustimmen. Ich glaube, auf absehbare Zeit ist in diesem Kanton nichts zu holen. Und uns einfach auf die Einbürgerung zu vertrösten, scheint mir doch recht zynisch zu sein.

Vinzenz Bartlome (BDP): Unsere Fraktion ist bei dieser Frage geteilt. Nicht weil die einen die Integration anstreben und die anderen sie ablehnen, sondern weil wir uns fragen: Ist es das richtige Mittel, um Ausländerinnen und Ausländer stärker ins politische Leben der Stadt Bern zu integrieren? Ich spreche nun für meine Person. Erstens muss ich darauf hinweisen, dass es meiner Meinung nach eine sehr moderate Motion ist. Es ist nicht sicher, wie es mehrfach behauptet wurde, dass es ein Quorum von 30 Personen sein muss; es wurde offen gelassen. Der Gemeinderat wird mit einem Vorschlag kommen, den wir werden beraten und genehmigen müssen. Meines Erachtens ist es sehr wohl ein Mittel, mit dem man wie beim Jugendparlament die Personen ans politische Leben heranzuführen kann. Denn aus denjenigen, die nun einen solchen Antrag wie vorgeschlagen unterschreiben würden, können durchaus später Schweizer Bürgerinnen und Bürger werden. Bekanntlich ist das Einbürgerungsverfahren relativ langwierig. Auf dem Weg dazu kann ein solches Antragsrecht durchaus ein Schritt sein. Sie sehen übrigens auch bei diesem Parlament, dass diejenigen, die das Schweizer Bürgerrecht erwerben, durchaus sehr aktiv Politik betreiben. Ich empfehle Zustimmung: Es ist ein moderater Antrag und verstärkt die politische Integration der Migrantinnen und Migranten.

Roland Jakob (SVP): An die Adresse von Rolf Zbinden möchte ich doch noch festhalten. Es sind nicht nur die Ausländerinnen und Ausländer, die hier arbeiten, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, die das Stimm- und Wahlrecht haben. Wenn man schon diskriminierende Äusserungen macht, sollte man vorher noch überlegen, was man sagt. Im Weiteren ist auch noch zu sagen, dass jede Person hier die Möglichkeit hat, wählen und stimmen zu dürfen. Sie muss einfach das Staatsbürgerrecht haben. Dafür wurden Kriterien festgelegt, damit nicht alle einfach so herkommen können. Andere Länder kennen das auch, lieber Rolf Zbinden. Deshalb möchte ich hier noch einmal festhalten: Alle Bürgerinnen und Bürger, die das Stimm- und Wahlrecht nicht haben, dürfen sich dem Verfahren der Einbürgerung stellen und wenn sie die Kriterien erfüllen, werden sie auch das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Wer die Kriterien nicht erfüllt, aus welchen Gründen auch immer, dann tut es mir leid, lieber Rolf Zbinden, dann erhalten sie das Recht einfach nicht. Auch unsere Gesellschaft hat Ecken und Kanten. Und auch Sie kennen diese. Deshalb noch einmal: Wer will, soll bitte das ganze Paket nehmen. Den Fünfer und das Weggli gibt es auch für Rolf Zbinden und seine Anhängerschaft nicht.

Patrizia Mordini (SP): Ich schliesse mich in der Argumentation Guglielmo Grossi und Rolf Zbinden an. Es geht hier um das Antragsrecht. Es geht darum, die politische Partizipation zu erleichtern. Damit wird niemand eingebürgert. Auf das eingebürgerte Paket zu warten heisst Folgendes: Es kann zwölf Jahre dauern, bis man hier überhaupt einen Antrag um Einbürge-

rung stellen kann. Man muss je nach Kanton unterschiedlich lange in diesem Kanton gelebt haben, damit man sich einbürgern lassen kann. In der Stadt Bern sind mit angrenzenden Nachbarländern Abkommen vorhanden, dass es nur noch fünf Jahre dauert. Ich selber wurde mit 18 Jahren eingebürgert. Ich bin hier geboren, hier aufgewachsen und habe hier meine Zukunft geplant. Die Stadt Burgdorf, die mich dann eingebürgert hat, kennt das Antragsrecht bereits. Sie hat Erfahrung damit und das ist eine gute Sache. Meines Erachtens müsste die Stadt Bern unbedingt nachziehen. Es kann nicht sein, dass wir eine derart gute Idee, die die politische Partizipation erleichtert, nicht unterstützen. Wie bereits gesagt wurde: Der Initiative „zäme läbe – zäme stimme“ haben wir in Bern zugestimmt. Stimmen wir Ja zu dieser tollen Motion. Tatsächlich Eingebürgerte, die dann auch politisch aktiv werden, gibt es einige – beispielsweise Rithy Chheng, ich und noch weitere.

Hasim Sancar (GB): Ich wurde auch namentlich erwähnt. Ich bin gerne bereit und ich bekomme natürlich auch Anfragen von Migrantinnen und Migranten, die ich in die Politik einfliessen lasse. Auf der anderen Seite möchte ich natürlich nicht Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten sein. Wie lange ich im Stadtrat bleibe, ist eine andere Frage. Bekanntlich bin ich amtsältestes AK-Mitglied und in der AK diskutieren wir ja nicht nur über migrationspezifische Fragen, sondern auch über andere Themen.

Vielen Dank: Die Diskussion läuft fair, auch wenn man gegen den Antrag ist, ausser bei der „Ehrlichkeit“. Ich frage mich, was ist eigentlich im Zusammenhang mit politischer Partizipation unehrlich? Ich bin auch ein wenig enttäuscht über die Äusserungen der FDP. Ich habe heute in der Zeitung etwas anderes gelesen. Auch die GLP hat sich ein bisschen anders geäussert – sie würde das Postulat unterstützen. Man sollte nicht vergessen: In der Schweiz gibt es Gemeinden, sogar Kantone, die das passive und aktive Stimm- und Wahlrecht kennen. Wir als Hauptstadt Bern verweigern uns diese minimale Partizipationsmöglichkeit für Ausländerinnen und Ausländer. Da müsste man sich schon fragen: Wie weit entfernt von diesen Gemeinden wollen wir sein?

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich will all die klugen Argumente nicht wiederholen, die gegen eine Annahme dieses Vorstosses sprechen. Ich möchte nur noch eine ganz praktische Überlegung anbringen. Seit diesem Jahr finden nur noch jede zweite Woche Stadtratssitzungen statt und ich habe bisher noch niemanden gehört, der zum alten System zurückkehren möchte. Falls dieser Vorstoss durchkommt, werden wir auf jeden Fall wieder jede Woche eine Sitzung haben. Und das reicht dann vielleicht trotzdem nicht, um all diese Anträge zu behandeln.

Die Vorsitzende *Vania Kohli*: Es gibt eine punktweise Abstimmung. Wie Sie gehört haben, wurde Punkt 2 in ein Postulat umgewandelt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion erheblich (40 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 016
3. Die Motionärinnen Fraktionen GB/JA! und SP/JUSO wandeln Punkt 2 der Motion in ein Postulat um.
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich (48 Ja, 20 Nein). *Abst.Nr. 017*

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-21:45 - 016

Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 27 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Klausner, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Marti,

Michel, Mordini, Pinto, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, von Greyerz, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bertschy, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Köpfl, Mäder, Meyer, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Seydoux, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli
Der Stimme enthalten sich: Widmer

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Gül, Jost, Künzler, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Vollmer, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-21:46 - 017

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 20 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köpfl, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bietenhard, Blaser, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Mäder, Meyer, Rüeegsegger, Schmidt, Seydoux, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Dana, Gül, Jost, Künzler, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Walliser

10 Erweiterungsbau Kubus/Titan des Bernischen Historischen Museums: Konto I1100007, Fr. 7 946 000.00, Baukredit, Anteil Stadt; Nachkreditbegehren

Geschäftsnummer 98.000495 / 11/313

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats, wonach der Erweiterungsbau Kubus/Titan des Bernischen Historischen Museums gemäss definitiver Bauabrechnung abzüglich Beiträge Fr. 25 432 995.00 gekostet hat, was einem städtischen Anteil von Fr. 8 477 665.00 entspricht.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die teuerungsbedingten Mehrkosten von Fr. 635 250.00 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
3. Für die nicht teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 76 415.00 unter der Voraussetzung, dass sich Kanton und Burgergemeinde ebenfalls drittelsparitätisch an den Mehrkosten beteiligen.

Bern, 17. August 2011

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkreditbegehren zu (66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-21:47 - 018

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köpfl, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Meyer, Michel, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Rub

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Göttin, Gül, Jost, Künzler, Leibundgut, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Walliser

11 Stadttheater Bern, Gesamtsanierung; Projektierungskredit

11.000290 / 11/314

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Projektierung der Gesamtsanierung des Stadttheaters Bern einen Projektierungskredit von Fr. 1 755 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto

I110xxxx (Dienststelle 110). Dies entspricht 39 % des Projektierungskredits von 4,5 Mio. Franken.

2. Die bisher aufgelaufenen Kosten der Stadtbauten Bern für das Vorprojekt von total Fr. 500.000.00 sind in diesem Betrag enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 19. Oktober 2011

Änderungsantrag FDP zu Ziffer 1

1. Der Stadtrat bewilligt für die Projektierung der Gesamtsanierung des Stadttheaters Bern einen Projektierungskredit von Fr. 1 755 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I110xxxx (Dienststelle 110). Dies entspricht ~~39~~ **44** % des Projektierungskredits von ~~4,5~~ **4,0** Mio. Franken. **Die Bewilligung steht unter den beiden Vorbehalten, dass**
 - a) die **Burggemeinde Bern die im Vortrag erwähnten Planungsbeiträge von Fr. 500'000.00 verbindlich zusagt**
 - b) **Mitgliedergemeinden der Teilkonferenz Kultur weitere Planungsbeiträge von Fr. 250'000.00 verbindlich zusagen.****Sodass schlussendlich über ein Planungsbudget von mind. Fr. 4 Mio. verfügt werden kann.**

1. Änderungsantrag Fraktion GLP zu Ziffer 1

Der Stadtrat bewilligt für die Projektierung der Gesamtsanierung des Stadttheaters Bern einen Projektierungskredit von Fr. 1 755 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I110xxxx (Dienststelle 110) **unter der Voraussetzung, dass die übrigen 61% des Projektierungskredits von 4,5 Mio. Franken ohne weitere finanzielle Beteiligung der Stadt gesichert sind.**

Änderungsantrag Fraktion SVPplus zu Ziffer 1

1. Der Stadtrat bewilligt für die Projektierung der Gesamtsanierung des Stadttheaters Bern einen Projektierungskredit **von Fr. 1,2 Mio.** zulasten der Investitionsrechnung ... (*Rest gleich wie Gemeinderatsantrag*)

Ruedi Keller (SP) für die SBK: Für das zwischen 1899 und 1903 erbaute Gebäude des Stadttheaters am Kornhausplatz – übrigens, auch wenn es von aussen nicht so aussieht, eines der ersten Sichtbetongebäude der Schweiz – soll die Renovation im Sinn einer Gesamtsanierung mit diesem Kredit projektiert werden können. Dieses Theatergebäude ist seit 1914, als auch die Theatergenossenschaft gegründet wurde, im Besitz der Stadt Bern, heute von StaBe. Bereits vor zehn Jahren wurde im Rahmen eines Zustandsberichts klar, dass mittelfristig eine Gesamtsanierung unumgänglich ist. Im Jahr 2008 konnten mit einem Kredit dringende Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit umgesetzt werden. Stadt und Kanton haben sich auf ein verbindliches Kostendach von 45 Mio. Franken geeinigt, das unter keinen Umständen überschritten werden soll. Für die Projektierung braucht es erfahrungsgemäss, auch wenn im Grossen Rat gewisse Personen etwas anderes behauptet haben, zehn Prozent der Gesamtinvestition, also 4,5 Mio. Franken. Ziel der Sanierung ist die Sanierung des Theatergebäudes einerseits und die Attraktivierung des Theaters andererseits. Die Nutzerschaft, nämlich Konzert Theater Bern (KTB), soll im laufenden Prozess ihre Bedürfnisse einbringen können. Das Stadttheater wurde 1968, 1982, 1994, 1997, 2001 und 2008 grösseren oder kleineren Sanierungen unterzogen. Die Theatergenossenschaft, heute: Stiftung Konzert Theater Bern, ist Mieterin des Gebäudes und betreibt derzeit vor allem Musik, Theater und Ballett im Stadttheater. Die Subvention für KTB beträgt seit dieser Saison 37,3 Mio. Franken. Darin sind 1,2 Mio. Franken für den Unterhalt und 500 000 Franken für die Miete enthalten. Die insge-

samt 1,7 Mio. Franken für Miete und Unterhalt entsprechen keinesfalls dem notwendigen Aufwand, um das Theater auf die Dauer beispielbar zu halten. Die Stadt wird dafür kämpfen, dass ab dem neuen Leistungsvertrag nach Möglichkeit eine Million Franken mehr zur Verfügung steht. Aber auch das bewirkt nicht, dass nicht von Zeit zu Zeit Gesamtsanierungen durchgeführt werden müssen. Im Jahr 2001 hat das Büro IAAG Architekten im Auftrag des Theaters einen Zustandsbericht zu Gebäude und Einrichtungen erstellt. Der Bericht hat einen Instandsetzungskredit, ich spreche nun von 3,085 Mio. Franken, ausgelöst. Im Jahr 2009 gab der Verwaltungsrat StaBe den Auftrag zur Erstellung eines Vorprojekts und bewilligte dafür 500 000 Franken. Der Bericht kam zum Schluss, dass sämtliche Massnahmen zur Gebäudesanierung und zur Sanierung der Haustechnik und der Bühnen- und Produktionsanlagen ungefähr 53 Mio. Franken plus/minus 15 Prozent betragen würden. Die Jury hat empfohlen, statt einer Sanierung einen Neubau für zwei bis drei Sparten zu erstellen. Im Juni 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, die Idee eines Neubaus nicht weiter zu verfolgen. In Absprache mit dem Kanton hat er ein verbindliches Kostendach von 45 Mio. Franken festgelegt. Die StaBe haben das Vorprojekt überarbeitet und die Kosten reduziert. Damit lässt sich eine Gesamtsanierung mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis realisieren. Auf wünschbare Massnahmen wurde zum grössten Teil verzichtet. Es sollen insbesondere die Qualität der Arbeitsplätze im Stadttheater verbessert, aber auch mehr Komfort im Zuschauerraum und sicherheitsrelevante Instandsetzungen realisiert werden. Die dem Vortrag beigelegte Grafik ist allerdings nicht abschliessend. Sie zeigt Massnahmen, aufgeteilt in vier Prioritäten, wobei die vierte Priorität mehr oder weniger wegfallen würde. Die Kosten für die Projektierung und später auch für die Sanierung sollen durch den üblichen Kostenverteiler finanziert werden: 50 Prozent vom Kanton Bern, 39 Prozent von der Stadt Bern, 11 Prozent von der Regionalkonferenz. Für die Regionsgemeinden gibt es allerdings gemäss Kulturförderungsgesetz keine Verpflichtung, eine solche Renovation zu unterstützen. Die Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland unterstützt aber das Gesuch der Stadt Bern um Beteiligung der Mitgliedergemeinden und wird sich dafür einsetzen. Sie möchte jedoch nicht innerhalb kurzer Zeit zweimal um einen Kredit in der Regionalkonferenz nachsuchen.

In der Projektierungsphase ist grosses Gewicht auf den Zeitplan zu legen. Besonders zu klären ist, ob die Sanierung in einem Stück oder in diversen Etappen geschehen soll. Entsprechend müssen auch die Theater-Saisons anders geplant werden. Bei mehreren Etappen könnten Mehrkosten entstehen. Es könnten eventuell auch Kosten gespart werden, wenn man andere Spielorte sucht. Die Sanierung des Stadttheaters ist gut mit der Sanierung des Kulturcasinos abzustimmen. Dabei ist noch nicht klar, ob diese vorher oder nachher erfolgt. Gleichzeitig muss man darauf Rücksicht nehmen, dass der Kanton noch das heute geltende Kulturförderungsgesetz zur Anwendung bringen kann. Man weiss nicht genau, was dann folgen wird. Neben der Ausarbeitung des Bauprojekts und der Baueingabe muss auch die Baukommission bestellt werden. Sie hat über Dinge, die man dazu nehmen oder weglassen sollte, zu entscheiden. Als Konsequenz aus anderen Grossprojekten der StaBe soll ein besonderes Augenmerk aufs Kostencontrolling gelegt werden. Das Kostendach von 45 Mio. Franken soll auf keinen Fall überschritten werden. Bereits zu Beginn der Projektierungsphase müssen die Rollen der einzelnen Akteure geklärt sein. Bereits jetzt ist klar, dass die StaBe Auftragnehmer und nicht Auftraggeber sind. Die SBK hat dem Projektierungskredit einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Projektierungskredit. Sie lehnt die Anträge der FDP-Fraktion und der GLP-Fraktion ab. Beide sind der Kommission nicht vorgelegen. Es ist aber so, dass es eigentlich keine Rolle spielt, wie

viel man in der Projektierungsphase ausgibt. Der Projektierungskredit wird dann auch Bestandteil des Gesamtkredits sein, bei dem bereits jetzt klar ist, dass er 45 Mio. Franken beträgt – und keinen Franken mehr. Deshalb bitte ich, die beiden Anträge abzulehnen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt sie auch ab, weil sie den Eindruck hat, es sei klug, in der Projektierungsphase genügend Geld zur Verfügung zu haben, um eine möglichst gute Planung zu ermöglichen, die durchdacht ist und nicht später zu Überraschungen führen wird.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Einleitend möchte ich zwei Bemerkungen platzieren. Erstens: Die FDP-Fraktion steht klar zum Stadttheater als Gebäude. Es ist ein historisch wichtiges und wertvolles Gebäude, das eine lange Geschichte hat und bei dem auch wir in der Verantwortung stehen, seine Geschichte weiter zu schreiben. Das wird und darf auch etwas kosten. Zweiter Punkt: Die FDP-Fraktion steht auch zum Konzert Theater Bern (KTB), aber uns ist klar, dass es eine politisch gewollte Zusammenführung von Stadttheater und Bernischem Symphonieorchester war. Nun haben wir auch die Verantwortung, die Personen in der Umsetzung zu unterstützen. Wirft man einen Blick auf die politisch Verantwortlichen und insbesondere auf denjenigen, der für die Kultur verantwortlich ist, nämlich den Stadtpräsidenten, treffen die zwei Grundsätze, die ich soeben genannt habe, nicht oder nur ungenügend zu. Das Stadttheater als Gebäude und auch Konzert Theater Bern als Institution scheint für die politisch Verantwortlichen zu wenig wichtig, als dass man sich entsprechend engagieren würde. Wir haben bereits seit Langem vor dieser nun eingetretenen Situation gewarnt. Nun könnten wir frohlocken und sagen, wir hätten es bereits immer gesagt. Führt man sich aber die Situation vor Augen, ist sie alles andere als schön. Es ist für die FDP-Fraktion frustrierend, was wir hier nun vorfinden. Die FDP-Fraktion weist bereits seit Monaten und Jahren darauf hin: In Debatten – und sogar in einer Sonderdebatte, die wir gefordert haben –, bei diversen Vorstössen, aber auch bei den entsprechenden Abstimmungen zum Leistungsvertrag, den wir ja vor nicht allzu langer Zeit im Parlament durchgewinkt haben, dass der Leistungsvertrag und die Sanierung des Gebäudes miteinander verknüpft werden müssen. Dies aufgrund zweier Überlegungen: Wer einmal etwas von Betriebswirtschaft gehört hat, kennt den Managementgrundsatz: „Structure follows Strategy“. Das heisst, zuerst müssen wir wissen, was wir mit Konzert Theater Bern wollen – und zwar relativ detailliert –, und dann können wir entsprechend auch das Gebäude sanieren. Alles andere macht keinen Sinn. Es macht keinen Sinn, ein Gebäude zu sanieren, um dann plötzlich festzustellen, dass das Gebäude eigentlich nicht dem entspricht, was die Verantwortlichen, die dort Kultur schaffen wollen, benötigen. Zweitens, und genau da sind wir nun ins Fettnäpfchen getreten, obwohl wir stets wieder darauf hingewiesen und davor gewarnt haben: Wir haben nun einen Leistungsvertrag abgesegnet und das einzige Pfand, das wir in der Stadt Bern haben, aus der Hand gegeben. Das Pfand, das wir hätten einsetzen können, wenn sich der Kanton oder allenfalls auch die Regionsgemeinden nicht entsprechend an der Sanierung des Stadttheaters beteiligen wollen, so wie wir uns das vorstellen. Genau das ist nun geschehen. Der Kanton hat gesagt, dass er den Projektierungskredit um 750 000 Franken kürzen will, also um einen Drittel. Die Stadt läuft nun Gefahr, dass die Regionsgemeinden plötzlich nachziehen. Wir haben noch keine Zusicherungen der Regionsgemeinden. Sie werden nun auch die nicht ganz unberechtigte Frage stellen: Weshalb sollen wir zum vollen Betrag unterstützen, wenn der Kanton seinen Betrag kürzt? Im „worst case“ könnte sogar die Burgergemeinde abspringen, weil sie nicht für die anderen in die Bresche springen will. Zum einen hat offensichtlich der Stadtpräsident die Situation völlig falsch eingeschätzt. In der Folge hat er die Mehrheit im Parlament tragischerweise dazu verleitet, unser einziges Pfand aus der Hand zu geben. Zum anderen hat er es in den letzten paar Wochen und Monaten auch verschlafen, im Grossen Rat Lobbying zu betreiben. Der Stadtpräsident ist der Kulturverantwortliche, er müsste eigentlich der grosse Leuchtturm sein, wenn es darum geht, kulturelle Anliegen dieser Stadt nach aussen zu tragen. Nun

stehen wir vor einem mehr oder weniger grossen Scherbenhaufen. Stossend ist weiter, dass diese schwierige Situation entstanden ist, weil wir seit Jahren zu tiefe Mietpreise berechnen, und zwar meine ich nicht marktübliche Mietpreise, um dies noch zu präzisieren, sondern Mietpreise, zu denen man das Gebäude langfristig unterhalten und entsprechend sanieren kann. Und – o Wunder – im neuen Leistungsvertrag haben wir immer noch zweierlei Mietpreise. Es ist bereits jetzt absehbar: selbst wenn wir uns aus dieser Situation hinauswinden können und das Geld irgendwie erhalten werden, kann sich die nächste Generation auf dieselbe Debatte freuen. Wir werden diese Debatte – nicht wir, aber vielleicht unsere Kinder oder unsere Kindeskinde – in 15 oder 20 Jahren hier wieder führen. Wir werden zwar klüger, aber machen nichts daraus. Was ist die Lösung des Freisinns? Für uns ist klar: Wenn wir den Kredit kürzen oder ablehnen, bringen wir das ganze Gebilde in Gefahr und alles fällt zusammen. Dann werden die Regionsgemeinden logischerweise auch nicht mitmachen, weil sie nämlich sagen, der Kanton und die Stadt helfen nur zu einem Teil, deshalb müssen wir es uns auch noch überlegen. Das ist für den Freisinn keine Option. Wir müssen also wohl oder übel diese Kröte schlucken und uns damit abfinden, dass wir nicht 39 Prozent des Projektierungskredits, wie man uns anfänglich versprochen hat, übernehmen müssen, sondern mehr. Es ist jedoch auch unrealistisch, einen Projektierungskredit von 4,5 Mio. Franken zu fordern. Es braucht eine Art Kompromiss, den wir wie folgt sehen: Einerseits sprechen wir den Kredit. Die Stadt Bern steht zu diesem Gebäude. Sie steht zu Konzert Theater Bern und zu den 1,755 Mio. Franken, die wir dafür aufwenden sollen. Aber es gibt eine Auflage und die heisst: Wir wollen mindestens 4 Mio. Franken für den Projektierungskredit erhalten. Das heisst einerseits, dass sich die Burgergemeinde mit 500 000 Franken beteiligt und andererseits, dass auch verbindliche Zusagen von 250 000 Franken der Regionsgemeinden vorhanden sind. Die Idee ist, ein klares Signal an den Kanton, aber auch an die Regionsgemeinden zu senden. Die Stadt Bern steht zu dieser Sanierung, aber wir haben auch die Erwartung an den Kanton und an die Regionsgemeinden, dass sie zu ihrer Verantwortung stehen und uns unterstützen. Zum Schluss möchte ich daran erinnern, dass sehr viel vom Handlungsgeschick des Stadtpräsidenten abhängen wird. Ich möchte ihn eindringlich bitten, sich nun wirklich einmal die Mühe zu nehmen, mit diesen Regionsgemeinden und mit der Burgergemeinde richtig zu verhandeln. Es ist ein sehr wichtiges Geschäft. In der Vergangenheit war dies nicht immer spürbar, aber wir können auch besser werden. In dem Sinn hoffen wir nun auf den Stadtpräsidenten und dass er diese Geschichte noch zu einem halbwegs guten Ende führen kann.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Vieles hat Bernhard Eicher erwähnt und in vielen Bereichen kann ich mich ihm anschliessen. Ich habe damals auch die Motion Rub der FDP-Fraktion unterstützt, die die Problematik mit dem Gebäude angesprochen hat. Auch wir fanden es stets problematisch, dass man weder Rückstellungen getätigt noch sonst dafür gesorgt hat, dass ausreichend Geld für diese Sanierung vorhanden ist. Es war abzusehen, dass es Probleme geben wird. Gerade weil die Sanierung nicht nur von der Stadt getragen werden soll, sondern auch von den Regionsgemeinden und vom Kanton. In einem solchen Fall ist es extrem schwierig, erst dann mit Verhandeln zu beginnen und sich um die Finanzen zu kümmern, wenn es höchste Zeit ist. So hat man gar keine Möglichkeit mehr zu planen; und das Geld muss dann relativ schnell vorhanden sein. Gleichzeitig möchte ich sagen: Die Kritik geht nicht nur an die Regierung oder an den Stadtpräsidenten. Ehrlich gesagt hätte ich letzte Woche im Grossen Rat anders abgestimmt als die Mehrheit. Ich bedaure es, dass dort die Mehrheit den Verteilschlüssel infrage gestellt hat. Ich finde es ein wenig blauäugig zu sagen, der Projektierungskredit müsse gekürzt werden. Nach wie vor finde ich es eine sehr teure Sanierung und hege gewisse Zweifel. Wir hatten in den letzten Jahren verschiedene grosse Bauprojekte in der Stadt, bei denen es zu massiven Kostenüberschreitungen gekommen ist. Ich finde es richtig, dass man nun einen hohen Projektierungskredit spricht und eine umfassende

Planung macht, damit nicht wieder das Problem wie beim BärenPark oder beim Feuerwehr-Stützpunkt oder wo auch immer auftaucht und wir am Schluss das böse Erwachen haben und feststellen, dass die Kosten viel zu hoch sind. Wo liegt nun das Problem? Nicht einmal der bisherige Kostenschlüssel für die Beiträge ans Stadttheater wird akzeptiert – 50 Prozent Kanton, 39 Prozent Stadt, 11 Prozent Agglomerationsgemeinden – der Kanton beziehungsweise der Grosse Rat hat bereits jetzt diesen Schlüssel infrage gestellt. Auch bei den Agglomerationsgemeinden hört man sehr unterschiedliche Dinge. Es ist davon auszugehen, dass sich längst nicht alle an der Sanierung beteiligen werden, obwohl der Schlüssel in unseren Augen bereits alles andere als verursachergerecht ist. Mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters stammt aus den Agglomerationsgemeinden und es kann nicht sein, dass sie nicht einmal bereit sind, sich mit 11 Prozent zu beteiligen. Was bedeutet das? Wir wären eigentlich bereit, den Beitrag der Stadt Bern an den Projektierungskredit im Umfang von 39 Prozent zu sprechen, obwohl wir das eigentlich zu hoch finden. Aber nur unter der Bedingung, dass vom Kanton und den Agglomerationsgemeinden ebenfalls der entsprechende Beitrag kommt und die anderen 61 Prozent des Projektierungskredits sichergestellt sind. Denn die Gefahr besteht, und das ist bereits beim Kanton geschehen, dass das Geld von den Agglomerationsgemeinden nicht gesprochen wird und dann muss es anderweitig beschafft werden. Die Burgergemeinde hat offensichtlich eine gewisse Offenheit signalisiert. Ich denke, gerade beim Stadttheater, das mitunter eine gut betuchte Klientel anspricht, müsste eine anderweitige Beschaffung möglich sein. Vielleicht lassen sich private Mäzene finden, die sich an einer Sanierung einmalig beteiligen würden. In anderen Gemeinden wie Zürich oder Basel ist das üblich. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern letztlich, weil der Kanton oder die Agglomerationsgemeinden nicht mitspielen, deutlich mehr als die 39 Prozent an Steuergeldern beitragen muss. Die Kulturausgaben sind gerade in der Stadt Bern bereits viel höher als in der Agglomeration. Die Besuchenden dieser Angebote sind aber genau umgekehrt oder zumindest gleichwertig verteilt. Wir beantragen deshalb, dass man den Projektierungskredit nur unter der Bedingung spricht, dass die übrigen 61 Prozent des Projektierungskredits ohne Beteiligung der Stadt Bern zusammen kommen.

Ich habe noch eine Frage an den Stadtpräsidenten: Anfangs Jahr habe ich eine Motion oder ein Postulat eingereicht und dann zurückgezogen. Dort ging es darum, dass wir für die Stadtberner Bevölkerung günstigere Tarife im Stadttheater möchten, weil die Beteiligung an der Infrastruktur und an den Eintrittten derart einseitig auf der Seite der Stadtberner Bevölkerung ist. Ich habe den Vorstoss zurückgezogen nach dem Versprechen des Stadtpräsidenten, dass er sich noch in diesem Jahr in offizieller Mission beim Kanton, aber insbesondere auch bei der Gemeinde Köniz, der Standortgemeinde der Vidmarhallen, melde und um eine höhere Beteiligung kämpfe. Das Jahr ist noch nicht zu Ende, aber ich möchte bereits fragen, ob das Gespräch mit der Gemeinde Köniz stattgefunden hat oder im Dezember noch stattfinden wird?

Rudolf Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Das Theater muss saniert werden. Da tauchen nun verschiedene Fragen auf. Weshalb gibt es keine Rückstellungen, aus denen wir sie finanzieren könnten? Weshalb müssen wir so viel bezahlen? Weshalb müssen die anderen weniger oder gar nichts bezahlen? etc. Die SVPplus-Fraktion findet es daneben, dass die Experten, die auch wieder am Werk waren, es offenbar nicht zustande gebracht haben, den Mietzins so anzusetzen, dass auch Rückstellungen hätten gemacht werden können, um das Gebäude zu sanieren. Ein Mietzins muss aus unserer Sicht alle Kosten abdecken, die bei der Vermieterschaft anfallen. Dazu gehören unseres Erachtens auch die Sanierungskosten. Diese müssen ohne Diskussion auch bei einer öffentlichen Vermieterschaft im Mietpreis einberechnet sein. Dies ist in den letzten Jahren anscheinend nicht geschehen und das ist peinlich – sollen doch bei den StaBe Personen arbeiten, die Profis sind. Diesen Eindruck hat man aber

nicht, wenn sie solche Mietzinse ansetzen. Wir erwarten, dass die Stadt als Eigentümerin nun das Heft in die Hand nimmt und mit dem Kanton sowie den Regionsgemeinden eine Finanzierungslösung findet, damit man nicht in 20 Jahren wieder vor dem gleichen Problem der fehlenden Gelder für eine Sanierung steht. Dass die Regionsgemeinden nach geltendem Recht nämlich nicht verpflichtet werden können, sich an den Sanierungskosten zu beteiligen, ist eine weitere Unzulänglichkeit des bisherigen Finanzierungssystems. Da ist die Stadt als Eigentümerin des Stadttheaters gefordert, sich darum zu kümmern, dass die unhaltbare Situation sich langfristig zugunsten der Stadt verbessert.

Zum konkreten Projektierungskredit: Ich schicke voraus, dass sich die SVPplus-Fraktion für das Stadttheater ausspricht. Das Theater muss saniert werden. Dies heisst nun aber nicht – meine Vorredner stimmen mit mir überein –, dass man den beantragten Projektierungskredit einfach unbeschadet durchwinkt. Die Stadt und der Kanton haben geplant, dass die Projektierungskosten nach demselben Verteilschlüssel aufgeteilt werden sollen wie die Kosten für den Betrieb des Theaters, also 50 Prozent Kanton, 39 Stadt und hoffentlich – weil sie ja nicht verpflichtet sind – 11 Prozent die Regionsgemeinden. Nun hat aber der Grosse Rat schon einmal einen Strich durch die Rechnung gemacht und sich nicht an diesen Verteilschlüssel gehalten. Statt einem Projektierungskredit von 2,25 Mio. Franken hat er nur 1,5 Mio. Franken bewilligt; also einen Drittel weniger. Dies insbesondere aus einem Grund: nämlich, weil die Projektierungskosten, 10 Prozent der Gesamtinvestition, viel zu hoch seien. Für die SVP Stadt Bern stellen sich nun zwei Fragen. Erstens, ob die Projektierungskosten tatsächlich zu hoch sind und zweitens, ob sich die Stadt Bern mit ihrem ganzen Projektierungskostenanteil beteiligen soll, wenn der Kanton dies auch nicht gemacht hat.

Zu den höheren Projektierungskosten: Einige sind der Ansicht, die Planungskosten würden bei jedem Bau oder Umbau 10 Prozent betragen. Andere sind der Meinung, dies gelte nur bei einem Neubau. Im vorliegenden Fall gehe es aber um eine sogenannt technische Sanierung. Da sei es so, dass man gar nicht so viel zum Voraus planen könne. Viele Aufgaben könnten ohnehin nicht die Planer, Architektinnen oder Ingenieure übernehmen, sondern sei Sache der ausführenden Handwerker. Ein Teil der Projektierungskosten sei also auch nicht im Projektierungskredit enthalten. Dieser könne kleiner als 10 Prozent sein, weil den Rest die Handwerker planen würden. Diese restliche Planung sei dann nicht im vorliegenden Kredit enthalten. Für uns Laien ist es nicht einfach, uns in vernünftiger Zeit ein Urteil darüber zu bilden, wer da wohl recht hat. Die SVP ist der Meinung, dass der zweite Aspekt überwiegt. Wenn man schon einen Kanton hat, der sich von Beginn weg nicht an die Spielregeln hält oder halten will, dann findet die SVP, dass auch die Stadt nicht den vollen Beitrag von 1,755 Mio. Franken bezahlen soll. Sondern sie soll wie der Kanton den Kredit um einen Drittel kürzen. Deshalb stellt die SVP den Antrag, nur 1,2 Mio. Franken zu bezahlen, und zwar ohne Bedingungen. Die anderen Anträge dagegen wollen den vollen Betrag bezahlen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Mit unserem Antrag wird der Druck erhöht, damit etwas geht. Kein Geld zu sprechen ist das stärkste Instrument.

Wir jammern stets, unsere Zentrumslasten würden nicht abgegolten, wir kämen als Stadt gegenüber dem Kanton zu kurz. Deshalb müssen wir nun auch ein starkes Zeichen setzen und wie Bernhard Eicher gesagt hat: Wir müssen das Pfand in unserer Hand behalten und den Kanton auffordern: Wenn ihr uns so schröpft und euch nicht solidarisch zeigt, dann machen wir das auch und sprechen nur 1,2 Mio. Franken. So muss der Kanton mithelfen zu schauen, wie es weitergehen soll. Die beiden Anträge der GLP- und der FDP-Fraktionen gehen im Grundsatz in die gleiche Richtung wie unser Antrag, nur in etwas abgemilderter Form. Die SVP unterstützt den eigenen Antrag prioritär. Falls er nicht angenommen wird, werden wir auch die anderen Anträge unterstützen. Es muss seitens der Stadt ein Zeichen gesetzt werden, dass wir nicht einfach für andere in die Bresche springen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Volk hat sich in diesem Jahr klar für Konzert Theater Bern (KTB) ausgesprochen. Um das Projekt umzusetzen, braucht es auch ein neues, modernes und zweckmässiges Stadttheater. Unsere Fraktion inklusive EVP Stadt Bern steht klar hinter der Sanierung des Stadttheaters Bern. Wir wollen sie ohne Verzögerung vorwärts bringen. Die Zeit drängt. In diesem Sinn lehnen wir die Anträge der FDP- und der GLP-Fraktion ab. Denn wir wollen in der Projektierungsphase keine Zeit verlieren. Lieber mit einem kleineren Budget diese Projektierung angehen, dafür in der Hoffnung, dass der Kanton dann auch bei der eigentlichen Sanierung mit bezahlt. Wir gehen zwar einig, dass in der Vergangenheit gesündigt wurde, indem keine Rückstellungen für die Sanierung oder für den Neubau getätigt wurden. Für uns ist der Grundsatzentscheid des Gemeinderats vom Sommer 2010, keinen Ersatzstandort zu suchen, zu wenig transparent abgestützt. Damals ist eine externe Potentialanalyse klar zum Schluss gekommen, dass ein Neubau für drei Sparten empfohlen wird. Zusätzlich hat man bereits vor über zehn Jahren Ersatzstandorte geprüft. Die Projekte sind aber bis heute in der Schublade liegen geblieben und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Bevor man die eigentlichen Sanierungsarbeiten beginnt, möchten wir noch einmal gründlich abgeklärt haben, ob nicht andere Standorte in der Nähe oder sogar in der Altstadt infrage kämen. Dies würde eventuell eine moderne und zweckmässige Lösung erlauben. Deshalb haben wir heute ein entsprechendes Postulat eingereicht, das den Gemeinderat noch einmal auffordert, die Standortfrage zu klären.

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Bereits vor zwei Wochen haben wir über die Kultur gesprochen. Damals ging es um die Reitschule. Mit dem Stadttheater haben wir es auch wieder mit einem Teil der Stadtberner Kultur und einem Stadtberner Kulturangebot zu tun, das sehr wichtig ist und auf das wir nicht verzichten wollen. Die Studien über den Zustand des Stadttheaters zeigen, dass eine Gesamtanierung unabdingbar ist. Das hat sogar Rudolf Friedli zugegeben. Ansonsten kann möglicherweise das Programm nicht mehr umgesetzt werden oder noch schlimmer: Es ist für die Mitarbeitenden gefährlich, dort zu arbeiten. Deshalb kann man, wie bereits gesagt wurde, nicht einfach warten. Man muss nun handeln. Die GB/JA!-Fraktion spricht sich für die Gesamtanierung aus und dementsprechend auch für den Planungskredit. Die GB/JA!-Fraktion ist deshalb auch sehr enttäuscht über den Entscheid des Grossen Rats, nicht den gesamten Kredit, der vorgesehen war, zu bewilligen. Michael Köpfli hat das blauäugig genannt. Ich denke, beim Grossen Rat ist auch zu wenig Weitsicht vorhanden. Das Stadttheater ist nicht nur für die Stadt Bern wichtig, sondern auch für die umliegenden Gemeinden und den Kanton. Deshalb ist die GB/JA!-Fraktion auch dafür, dass die Regiogemeinden einen Anteil bezahlen. Das ist wichtig, auch wenn es jetzt noch auf freiwilliger Basis geschieht. Auch das Engagement des Gemeinderats ist nun bedeutend, damit letztlich nicht nur die Stadt Bern finanziell hängt. Wir hegen deshalb Sympathie für den GLP-Antrag. Für uns ist dort noch eine Frage offen: Was geschieht, wenn das Geld nicht zusammen kommt, so wie sich das die GLP vorstellt? Wird es dann gar keine Planung geben oder eine abgespeckte Planung? Vielleicht kann uns Stadtpräsident Alexander Tschäppät eine Einschätzung dazu geben. Den Antrag der FDP-Fraktion lehnt die GB/JA!-Fraktion ab. Denn wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, 10 Prozent des Sanierungsbudgets gemäss Erfahrungswert für das Planungsbudget einzusetzen. Für uns macht eine Kürzung keinen Sinn. Man hat gesehen, was resultiert, wenn bei der Planung gespart wird – es folgen Nachkredite etc.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Stadt und der Kanton haben vor langer Zeit – das habe ich hier gesagt und das haben wir auch des Öfters kommuniziert – entschieden, ein absolutes Kostendach von 45 Mio. Franken zu beschliessen, nachdem man zuerst von 53 Mio. Franken plus/minus 20 Prozent ausgegangen ist. Ein absolutes Kosten-

dach heisst: Es gibt kein Mehr. Bauteuerungen und Projektänderungen müssen in den 45 Mio. Franken Platz haben. Man wird zwischen 35 und 38 Mio. Franken projektieren müssen, um mit einem absoluten Kostendach von 45 Mio. Franken durchzukommen. Dies ist die klare Absprache zwischen Kanton und Stadt Bern. Letzte Woche hat nun der Grosse Rat über den Projektierungskredit diskutiert. Was hat er beschlossen und was hat er nicht beschlossen? Ein erster Antrag forderte eine Senkung des Kostendachs von 45 Mio. Franken. Dies wurde abgelehnt. Im Weiteren wurde im Grossen Rat der Antrag auf eine Änderung des Schlüssels 50, 39, 11 Prozent abgelehnt. Angenommen hat er eine Kürzung des Anteils des Kantons am Projektierungskredit mit der Begründung, der Anteil von 10 Prozent der 45 Mio. Franken Umbaukosten, also 4,5 Mio. Franken, sei zu hoch. Dies ist eine technische Diskussion, die ich nicht beurteilen kann. Ich möchte aber hervorheben: Je weniger Geld man ausgeben kann, desto mehr muss man projektieren, um sicherzustellen, dass man auf dem richtigen Weg ist. Aber der Entscheid des Grossen Rats ist zu akzeptieren. Über die Höhe des Baukredits wurde im Grossen Rat gar nichts beschlossen. Ich habe diese Woche mit Regierungsrat Bernhard Pulver gesprochen. Auch er geht nach wie vor davon aus, dass wir am Schluss von einem absoluten Kostendach von 45 Mio. Franken ausgehen werden.

Zu den Anträgen: Es ist klar, dass diese Anträge, so gut sie gemeint sind, in dieser Form nicht umgesetzt werden können. Zum Antrag der FDP-Fraktion: In der Region waren nie zwei Abstimmungen vorgesehen, eine für den Projektierungskredit und eine für den Baukredit. In der Regionalkonferenz Kultur war stets klar, dass die Region die Gemeinden einmal fragen wird, nämlich zum Betrag von 11 Prozent prozentual verteilt auf die Gemeinden in Bezug auf die 4,5 Mio. Franken. Bremgarten müsste beim geltenden Kostenschlüssel mit der 11-Prozent-Regelung beispielsweise 8000 Franken für den Projektierungskredit und 80 000 Franken für den Baukredit bezahlen. Es war nie vorgesehen, zwei separate Abstimmungen durchzuführen.

Weil wir das so abgesprochen haben, haben die Bürger gesagt: Wir springen als Bürgergemeinde freiwillig für die Region ein und schiessen diese 11 Prozent vor. Die Bürger sind bereit, eine halbe Million Franken für den Projektierungskredit vorzuschliessen, damit man in der Region nur einmal die 11 Prozent für den Gesamtbetrag abholen muss. Der Kleine Burgerrat hat bereits beschlossen, der Grosse Burgerrat noch nicht. Wenn die FDP-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalten will, würde dies heissen: Die Bürgergemeinde müsste das Geschäft verschieben, weil der Grosse Burgerrat den Betrag noch nicht beschlossen hat. Da dieser freiwillig ist, gibts auch nichts zu verhandeln. Punkt 2 des Antrags der FDP-Fraktion ist nicht erfüllbar, weil die Übungsanlage mit der Regionalkonferenz stets war, dass man die 11 Prozent, also rund 4,5 Mio. Franken, erst nach der Projektierung und in einem Aufwisch holen geht. Wie gesagt, mit den Bürgern gibt es nichts zu verhandeln, weil sie nicht Verhandlungspartner und nicht im Kostenteiler sind. Sicher ist, falls sie etwas bezahlen, bezahlen sie die 5 Mio. Franken, die sie vorgesehen haben, nur an ein Supplement zu diesen 45 Mio. Franken und nicht anstelle von anderen, die sich nicht solidarisch bereit erklären, zu bezahlen.

Mit der Region verhält es sich genau gleich. Die Regionalkonferenz hat kundgetan, sie sei bereit zu versuchen, die 4,5 Mio. Franken in ihren Gemeinden zu holen. Auch das ist ein freiwilliger Beitrag. Es gibt in den bestehenden Verträgen keine Verpflichtung, dass sich die Region daran beteiligen muss. Immerhin hat man mit den grossen Gemeinden gesprochen. Ich denke, die Solidarität – die Bereitschaft und die Erkenntnis, dass man sich an den Kosten beteiligen muss – ist zumindest bei den grossen Gemeinden, die das Gros der 11 Prozent ausmachen, vorhanden. Die Beschlüsse liegen noch nicht vor. Aber das ist auf guten Wegen.

Zum Antrag der GLP-Fraktion: Er ist gut gemeint, aber in dieser Form nicht erfüllbar. Denn was hat der Grosse Rat entschieden? Er hat den Projektierungskredit gekürzt mit dem Argument, man dürfe nicht 4,5 Mio. Franken für die Projektierung einsetzen. Wenn der Stadtrat heute Abend einen Projektierungskredit in der Höhe von 1,75 Mio. Franken beschliesst, kom-

men wir am Schluss für die Projektierung auf ein Total von 3,75 Mio. Franken. Für mich ist klar, dass nicht die Stadt oder jemand anderes quasi den Anteil an den Projektierungskosten, den der Kanton gestrichen hat, übernimmt. Die Projektierungsteams werden die Aufgabe haben, von der Bausumme von 45 Mio. Franken nur 3,75 Mio. Franken für die Projektierung zu verwenden. Heute wird auch kein höherer Antrag als die vorgesehenen 1,75 Mio. Franken gestellt. Die Forderung der GLP-Fraktion ist nicht erfüllbar, weil gar nicht vorgesehen ist, den Projektierungsbetrag auf 4,5 Mio. Franken zu erhöhen.

Mit dem Gemeindepräsidenten von Köniz habe ich gesprochen. Ihm ist bewusst, dass Köniz mit den Vidmarhallen eine besondere Situation hat. Ihm ist auch klar, dass Köniz als grösste Nutzniesser-Gemeinde aller Regionsgemeinden auch den grössten Kostenbeitrag an die 11 Prozent bezahlen muss. Dies macht fast eine Million Franken aus, die die Gemeinde Köniz – falls sie bezahlt – an die Sanierung bezahlen muss. Ich bitte, diese Anträge abzulehnen und den Projektierungskredit zu beschliessen. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir, wenn alle beteiligten Parteien ihren Projektierungskredit sprechen, auf ein Total von 3,75 Mio. Franken kommen werden. Wenn es reicht, haben wir entsprechend unter dem Kostendach von 45 Mio. Franken mehr Geld, für Investitionen in den Bau zur Verfügung.

Pascal Rub (FDP): Ich weiss, es ist unpopulär, nach dem Gemeinderat zu sprechen und erst noch um 22.30 Uhr. Aber wir wurden direkt angesprochen. Etwas muss ich richtig stellen. Der Antrag der FDP-Fraktion lautete: Wir warten ab, bis wir wissen, was die Burgergemeinde macht. Und zwar, weil wir aus dem lernen wollen, was letzte Woche im Grossen Rat geschehen ist. Wir wissen, dass die Burgergemeinde einen freiwilligen Beitrag leistet, und wir sind dafür dankbar. Wir haben nie – und es steht auch nirgends, Stadtpräsident Alexander Tschäppät – verlangt, dass Sie mit der Burgergemeinde verhandeln sollen. Es geht einfach darum, dass wir erst dann beginnen, wenn das Geld gesprochen wurde. Das ist eigentlich normal. Das zweite, Stadtpräsident Alexander Tschäppät: Ihre Verwaltung hat gesagt, man benötige 4,5 Mio. Franken für die Planung. Und nun erzählen Sie hier, dass die Projektteams halt mit weniger Geld auskommen sollen, weil der Grosse Rat weniger beschlossen hat. Sie haben Ihren Job nicht gemacht. Im Grossen Rat gibt es den Stadt-Land-Graben, den sehen wir bei der Schlossberg-Schule, beim Technikum Burgdorf. Man weiss als alter Fuchs in der Politik, dass man diesen Graben zuschütten muss, Stadtpräsident Alexander Tschäppät. Wo sind Sie in den letzten drei Monaten gewesen, als es darum ging, im Grossen Rat Lobbying zu betreiben? Als es darum ging, für die Stadt zu werben? Waren Sie draussen oder waren Sie im Wahlkampf für den Nationalrat? Dies ist letztlich meine Frage. Es geht darum, dass Sie die Hausaufgaben nicht gemacht haben. In unserem Antrag fordern wir genau das: Noch einmal zu Gemeindepräsident Luc Mentha, zu den grossen Gemeinden zu gehen. Die 250 000 Franken sind das absolute Minimum, das es noch braucht, damit man einigermassen vernünftig planen kann. Wenn nämlich die Burgergemeinde im Grossen Burgerrat auch noch eine Kürzung beschliesst, müssen wir am Schluss mit 3 Mio. Franken auskommen. Und Stadtpräsident Alexander Tschäppät sagt hier am Mikrophon: Dann müssen die Projektteams halt mit diesem gekürzten Betrag planen. Das kann doch nicht die Lösung sein. Sie desavouieren Ihre eigenen Leute.

Rudolf Friedli (SVP): Die SVP hat auch einen Antrag gestellt. Alexander Tschäppät hat uns wohl nicht recht zugehört, wie er uns offenbar immer nicht ganz ernst nimmt. Aber ich möchte nun doch noch wissen, was er von unserem Antrag hält. Von den beiden anderen Anträgen hat er gesagt, sie seien gar nicht umsetzbar. Unser Antrag, 1,2 Mio. zu bezahlen als Zeichen dafür, dass wir uns nicht „auf die Kappe scheissen lassen“ ist sehr wohl umsetzbar. Was meinen Sie dazu?

Michael Köppli (GLP): Ich möchte mich für die Antwort des Stadtpräsidenten auf meine Frage bedanken. Es ist erstens erfreulich zu sehen, dass das Gespräch stattgefunden hat und zweitens, dass seitens der Gemeinde Köniz Einsicht vorhanden ist. Ich hoffe, dass auf die grossen Worte Taten folgen werden.

Zur eigentlichen Diskussion: Ich bin mit der Zusammenfassung der Grossratsdebatte von Stadtpräsident Alexander Tschäppät einverstanden. Es stimmt schon, dass der Grosse Rat den Verteilschlüssel grundsätzlich nicht infrage gestellt hat. Aber wenn er nun den Kredit auf 3,75 Mio. Franken, also um 750 000 Franken, gekürzt hat, und wir gleich viel sprechen wie ursprünglich vorgesehen, bezahlt die Stadt Bern an den Projektierungskredit über 46 Prozent. Sprich: Der Grosse Rat hat hier indirekt den Verteilschlüssel infrage gestellt. Das ist Punkt 1. Es ist auch nicht absehbar, dass der Kanton im Hauptprojekt dementsprechend mehr bezahlen wird, sodass es gesamthaft wieder ausgeglichen ist. Daran glaubt hier wahrscheinlich niemand, wenn man den Grossen Rat kennt.

Zweitens hat bereits Pascal Rub erwähnt: Aus irgendeinem Grund wurde der Projektierungskredit auf 4,5 Mio. Franken angesetzt und nicht auf 3,75 Mio. Franken. Weshalb es auf einmal kein Problem sein soll, wenn man diesen Betrag kürzt, sehe ich nicht. Ich habe es angesprochen: Wir möchten nicht wieder eine schlechte Projektierung und dann kommt das böse Erwachen, wenn man gebaut hat. Wir haben das nun zweimal erlebt. Deshalb finde ich, dass wir unbedingt so planen müssen, wie es offensichtlich vorgespurt wurde und so, wie eine seriöse Planung aufgegleist werden könnte. Dies kostet offensichtlich 4,5 Mio. Franken. Das hat der Gemeinderat gesagt. Der Grosse Rat hat auch erwähnt, man wolle den Verteilschlüssel nicht infrage stellen. Das heisst, die Stadt Bern bezahlt 39 Prozent. Daran halten wir fest. Deshalb bitten wir sehr, unseren Antrag zu unterstützen. Das heisst, die Stadt Bern bezahlt 39 Prozent dieses Projektierungskredits, aber nur unter der Bedingung, dass die anderen 61 Prozent anderswie zusammen kommen. Anderenfalls wird es am Schluss so sein, dass die Stadt Bern garantiert mehr als 39 Prozent bezahlt hat.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Vom Kürzungsantrag der SVPplus-Fraktion halte ich gar nichts. Dies bedeutet eine weitere Kürzung um eine halbe Million Franken. Ich halte auch den Kürzungsantrag des Grossen Rats für nicht klug. Aber in der Demokratie ist zu akzeptieren, was das Parlament beschlossen hat. Dass diese Kürzung kein Problem sein soll, habe ich auch nie gesagt. Aber ich habe es zuvor erwähnt: Je weniger Geld vorhanden ist, desto mehr sollte für die Projektierung eingesetzt werden. Fachleute im Grossen Rat, es waren einige Ingenieure und Architekten, haben gesagt, die 10 Prozent seien zu hoch gerechnet. Sie können von mir nicht erwarten, dass ich Ihnen sagen kann, ob das stimmt oder nicht. Aber der Auftrag lautet nun, dass man nur mit dem beschlossenen Betrag projektieren darf.

Ich sage es noch einmal, und das ist auch mit Regierungsrat Bernhard Pulver so abgesprochen: Es ist nach wie vor vorgesehen, dass sich der Kanton mit 50 Prozent an der gesamten Summe beteiligt, an den 45 Mio. Franken. Und wenn die Stadt Bern für die Projektierung prozentual mehr bezahlt als der Kanton, würde dies in der Gesamtrechnung heissen, dass die Stadt beim Baukredit entsprechend weniger bezahlt. Ob es am Ende so beschlossen wird oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Aber die Spielregeln sind zwischen den Exekutiven von Stadt und Kanton so abgemacht. Ob sie vom Parlament eingehalten werden, weiss ich nicht. Zum Stadt-Land-Graben kann ich Pascal Rub zu seiner Beruhigung sagen: Heute hat der Kanton 2,2 Mio. Franken für das Haus der Religionen gesprochen – ein städtisches Projekt, das durchaus zeigt, dass der Grosse Rat nicht grundsätzlich alles ablehnt, was aus der Stadt Bern kommt.

Die Vorsitzende *Vania Kohli*: Zuerst stimmen wir über den Kürzungsantrag der SVPplus-Fraktion ab. Dann folgt der Antrag der GLP-Fraktion gegen den Antrag der FDP-Fraktion. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVPplus-Fraktion ab (8 Ja, 59 Nein). *Abst.Nr. 019*
2. Der Antrag der GLP-Fraktion obsiegt dem Antrag der FDP-Fraktion (50 Ja^{GLP}, 17 Nein^{FDP}, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
3. Der Antrag des Gemeinderats obsiegt dem Antrag der GLP-Fraktion (24 Ja^{GLP}, 44 Nein^{GR}). *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu (59 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*

Der SRB Nr. 544 lautet

1. Der Stadtrat bewilligt für die Projektierung der Gesamtanierung des Stadttheaters Bern einen Projektierungskredit von Fr. 1 755 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto 1110xxxx (Dienststelle 110). Dies entspricht 39 % des Projektierungskredits von 4,5 Mio. Franken.
2. Die bisher aufgelaufenen Kosten der Stadtbauten Bern für das Vorprojekt von total Fr. 500.000.00 sind in diesem Betrag enthalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt (59 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen).

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-22:36 - 019

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 59 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Friedli, Glauser, Hofer, Jaisli, Jakob, Meyer, Rüeegsegger

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Gül, Imhof, Jost, Künzler, Leibundgut, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-22:37 - 020

Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Fischer, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Köppli, Kusano, Lehmann, Mäder, Marti, Meyer, Michel, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Gafner Wasem, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Klauser, Lanfranchi, Rub, Schmidt, Seydoux, Stürmer, Trachsel, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Lutz-Beck

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Gül, Jost, Künzler, Leibundgut, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-22:37 - 021

Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bertschy, Bill, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Köppli, Meyer, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Schmidt, Theiler, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Klauser, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Gül, Jost, Künzler, Leibundgut, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Walliser

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-22:38 - 022

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 6 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Hofer, Imhof, Meyer

Der Stimme enthalten sich: Bertschy, Friedli, Gafner Wasem, Grosjean, Imthurn, Köppli

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Gül, Jost, Künzler, Leibundgut, Mathieu, Neeracher, Penher, Sönmez, Walliser

- Die Traktanden 19 und 20 werden vorgezogen. -

19 Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz des Transportkranwagens durch ein Wechselladefahrzeug; Kredit

Geschäftsnummer 11.000288 / 11/312

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung des Transportkranwagens durch ein Wechselladefahrzeug mit zugehöriger Abrollbrücke mit Hydraulikkran für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
 2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 430 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500011.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 19. Oktober 2011

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (63 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-22:39 - 023

Ja-Stimmen: 63 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köpfli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Michel, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Göttin, Meyer, von Greyerz

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Fischer, Gül, Jost, Künzler, Leibundgut, Mathieu, Neeracher, Penher, Renner-Bach, Sönmez, Walliser

20 Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz eines Pionierfahrzeugs; Kredit

Geschäftsnummer 11.000289 / 11/311

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung des Pionierfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
 2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Total Fr. 496 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I2500038.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 19. Oktober 2011

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (64 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*

Abstimmungsnummer: 01.12.2011-22:39 - 024

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köpfli, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Meyer, Michel, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Rüeegsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Seydoux, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Wertli

Der Stimme enthalten sich: Göttin, von Greyerz

Abwesend sind: Ammann, Beuchat, Gül, Jost, Künzler, Leibundgut, Mathieu, Neeracher, Penher, Renner-Bach, Sönmez, Walliser

Die Vorsitzende *Vania Kohli*: Sie werden morgen die definitive Traktandenliste für den 15. Dezember 2011 erhalten. Ich erinnere daran, dass im Anschluss an die erste Sitzung das

Nachtessen unten in der Rathaushalle stattfinden wird. Sie werden sich per Mail anmelden können. Ich bitte um Anmeldung bis spätestens Ende nächster Woche. Ich wünsche einen schönen Abend.

Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 12 bis 18 und 21 bis 25.

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Henri-Charles Beuchat (CVP), Roland Jakob (SVP): Einleitung eines Exmissionsverfahrens gegen die Mieter der Reithalle
2. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz-Beck/Lukas Gutzwiller, GFL): Projektierungskredit Stadttheater Bern – Erfahrungen nutzen, Optionen offenhalten
3. Dringliche Interpellation Fraktion BDP/CVP (Martin Schneider, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Wie viel Wert hat ein Stadtratsbeschluss?
4. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Unzulässige Privilegierung der Reithalle durch den Gemeinderat? Wieso unterschlägt der Gemeinderat dem Stadtrat wichtige Angaben betreffend Reithalle?
5. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Monika Hächler, GB/Silvia Schoch-Meyer, SP/Rania Bahnan Büechi, GFL): Neubau Aula Länggasse – die Quartierbevölkerung einbeziehen und Optionen prüfen!
6. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP (Matthias Stürmer, EVP/Giovanna Battagliero, SP/Rahel Ruch, JA!/Michael Köpfli, GLP): Erarbeitung und Umsetzung einer Open Source Förderstrategie der Stadt Bern
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP): Fussgänger- und velofreundliche Ampelsteuerung der Kreuzung Monbijou/Eigerstrasse (Haltestelle Sulgenau)
8. Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Kein sofortiger Rückbau der Halenstrasse!
9. Motion Beat Gubser (EDU): Keine weiteren Subventionen für das politische Zentrum Reitschule
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Kriterien für Werbung in den städtischen Gebäuden
11. Postulat Fraktion GLP (Michael Köpfli/Kathrin Bertschy, GLP): Reduktion der Velodiebstähle durch Ködervelos mit einem GPS-Sender
12. Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Gelten die Verkehrsregeln für alle? Oder Privilegierung der Stadtnomaden/Zaffaraya Stadttauben Co.?
13. Kleine Anfrage Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Tram Region Bern – Betriebliche Optimierungen (Veränderungen des heutigen Angebotes) als Alternative zu einer zweiten Tramachse zur Entlastung der Innenstadt
14. Kleine Anfrage Rudolf Friedli (SVP): Gestützt auf welche Rechtsgrundlagen bezahlt die Stadt Bern die Miete für die Reitschule?
15. Kleine Anfrage Rania Bahnan Büechi, Manuel C. Widmer (GFL): Tourismusförderung – Wie und wann geht es mit der Tourismusförderabgabe TFA weiter?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Vania Kohli*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*